

**HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNG UND FINANZEN LUDWIGSBURG**

**Maßnahmen der Jugendbeteiligung auf
Landkreisebene –
Eine Untersuchung am Beispiel des Landkreises Calw**

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades einer
Bachelor of Arts (B.A.)
im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management

vorgelegt von

Anna Dürr

Studienjahr 2020/2021

Erstgutachterin: Frau Prof. Dr. Annette Zimmermann-Kreher
Zweitgutachterin: Frau Janina Müssle

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Verzeichnis der Anlagen	V
1. Einleitung	1
2. Der Begriff der Jugendbeteiligung	3
2.1 Jugend	5
2.2 Formen der Beteiligung	7
2.2.1 Repräsentative Jugendbeteiligung	10
2.2.2 Offene Jugendbeteiligung	13
2.2.3 Projektbezogene Jugendbeteiligung	14
2.2.4 Digitale Jugendbeteiligung	15
3. Rechtliche Grundlagen der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene	18
3.1 Aufgaben des Landkreises	20
3.2 Rechtliche Rechtfertigung der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene	21
4. Chancen der Jugendbeteiligung	25
4.1 Generationengerechtigkeit	26
4.2 Demokratieverständnis	30
4.3 Zusammenarbeit Erwachsene und Jugendliche	32
5. Empirische Untersuchung	36
5.1 Ist-Analyse des Landkreis Calw	36
5.2 Umfrage	38
5.2.1 Hypothese	38
5.2.2 Methode	39
5.2.3 Aufbau des Fragebogens	41
5.2.4 Ergebnisse	43
6. Qualitätskriterien zur Umsetzung der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene	51
7. Fazit	53
Literaturverzeichnis	V
Erklärung des Verfassers	XVI

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
ebd.	ebendies
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GG	Grundgesetz
Hrsg.	Herausgeber
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JuSchG	Jugendschutzgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz ¹
LKrO	Landkreisordnung Baden-Württemberg
o. J.	ohne Jahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Rdnr.	Randnummer
s.	siehe
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch
Vgl.	vergleiche

¹ Wurde in das SGB als Achtes Buch eingegliedert.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Partizipationsleiter nach Schröder	Seite 8
Abbildung 2	Politisches Interesse Jugendlicher	Seite 28
Abbildung 3	Bekanntheit der UN-Kinderrechtskonvention	Seite 31
Abbildung 4	Landkreiskarte Calw	Seite 36
Abbildung 5	Bevölkerung unter 27 Jahren zum Stichtag 31.12.2020	Seite 43
Abbildung 6	Alter der Teilnehmenden	Seite 44
Abbildung 7	Aktueller Bildungsstand	Seite 45
Abbildung 8	Wohnort der Teilnehmenden	Seite 46
Abbildung 9	Mehr in Entscheidungen einbezogen werden	Seite 47
Abbildung 10	Interessensbereiche der Jugendlichen	Seite 48
Abbildung 11	Geschlechteraufteilung Frage 11	Seite 50

Verzeichnis der Anlagen

Alle Anlagen befinden sich im PDF-Dateiformat auf der beigefügten CD-ROM.

Anlage 1	Fragebogen Online-Befragung
Anlage 2	Auswertung der Online-Befragung ²
Anlage 3	Schulliste Landkreis Calw
Anlage 4	E-Mail vom 14.07.2020 an alle Schulen im Landkreis Calw
Anlage 5	WhatsApp-Nachricht als privater Verteiler
Anlage 6	Analyse – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Anlage 7	Deutsches Kinderhilfswerk – Kinderreport 2020
Anlage 8	In Zukunft mit uns! – Jugendbeteiligung in der Kommune (Handreichung)
Anlage 9	Zeitungsartikel Schwarzwälder Bote vom 28.08.2020 - Ge- fährlich für Jugendliche
Anlage 10	Themenblätter – Jugendbeteiligung in der Demokratie
Anlage 11	18. Shell-Jugendstudie - Zusammenfassung
Anlage 12	Partizipation – Ein Kinderspiel?
Anlage 13	Warum Partizipation? – Baustein A 1.2
Anlage 14	Deutsches Kinderhilfswerk – Kinderreport 2018
Anlage 15	Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum
Anlage 16	Flyer Kreisjugendreferat
Anlage 17	Zeitungsartikel Schwarzwälder Bote vom 04.07.2020 – „Im Lokalen kann man was bewegen“
Anlage 18	Zeitungsartikel Schwarzwälder Bote vom 11.08.2020 – Beteiligung mit „Aula“
Anlage 19	Handreichung Jugendbeteiligung Sigmaringen
Anlage 20	Fünfter und sechster Staatenbericht 2019
Anlage 21	Eine Welt – Fit für Kinder, BMFSFJ

² https://www.umfrageonline.com/?url=result_det&uid=2210847, siehe auch Anlage 2.

1. Einleitung

Die Jugendbeteiligung ist ein Thema, welches nicht nur die Jugend zu beschäftigen hat. Um Jugendbeteiligung voranzubringen, benötigt es sehr viele Personen und Institutionen, aber auch Verständnis und die rechtlichen Grundlagen. In den letzten Jahren hat sich die politische Jugendbeteiligung weiterentwickelt. Durch § 41 a GemO wurde in Baden-Württemberg ein wichtiger Grundstein für die Beteiligung Jugendlicher in Kommunen gelegt. Plötzlich war es möglich, Beteiligung einzufordern und es gab eine rechtliche Absicherung. Die Verpflichtung seitens der Verwaltung ist ein wichtiges Instrument, um die Ideen Jugendlicher von Anfang an ernst zu nehmen.

Leider ist das Thema der Jugendbeteiligung noch nicht in den Landkreisen Baden-Württembergs angekommen. Woran liegt das? Gibt es keine geeigneten Maßnahmen bzw. fehlt die rechtliche Verankerung in der Landkreisordnung für Baden-Württemberg? Oder gibt es keine Möglichkeiten Jugendliche in einem Landkreis zu beteiligen? Es gibt einige Handreichungen, die Landkreise als Kommunalverwaltungen als Unterstützung für die einzelnen Kommunen anbieten. Diese Unterstützung ist als Aufgabe eines Landkreises zu sehen. Kann der Landkreis als Kommunalverwaltung überhaupt Jugendbeteiligung anbieten? Denn aus dem Subsidiaritätsprinzip gem. § 2 Abs. 1 LKrO ergibt sich, dass der Landkreis nicht eingreifen sollte, solange die Kommunen ihre Aufgaben selbstständig bewältigen können.³ Jedoch ist der Landkreis gleichzeitig eine selbstständige Verwaltung und hat eigene Aufgaben und Organe. Diese Doppelnatur ist eine Besonderheit eines Landkreises.

Am Beispiel des Landkreises Calw sollen oben genannte Fragen beantwortet und analysiert werden. Für den Landkreis Calw werden konkrete Maßnahmen erarbeitet, welche umgesetzt werden können, um die Jugendbeteiligung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Forderungen richtig und auf Dauer umsetzen zu können. Der Landkreis Calw wurde ausgewählt, da die Ansprechpartner in direkter Nähe sind, da die Verfasserin selbst hier lebt und das letzte Praktikum im Rahmen

³ Vgl. Trumpp, 7. Auflage, Stuttgart, 2019, § 1 Rdnr. 2.

der Praxisphase des Studiums dort gemacht hat, was auch ein großer Vorteil war. Informationen konnten hier viel schneller und auf kürzerem Wege eingeholt werden. Die Verantwortlichen des Landkreises machen sich bereits Gedanken über die Jugendbeteiligung und müssen sich nicht von Beginn an neu in das Thema einarbeiten.

2. Der Begriff der Jugendbeteiligung

Partizipation wird oft auch mit dem Wort „Teilhabe“ übersetzt.⁴ Das Wort „Partizipation“ leitet sich aus dem lateinischen „partem capere“ ab. Das heißt „einen Teil (weg-)nehmen“, „an sich nehmen“. Es beschreibt, dass Personen - in dieser Arbeit Jugendliche - an Entscheidungen mitwirken. Sie sollen „einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung an sich nehmen“.⁵ Dies hat aber zur Folge, dass Erwachsene weniger Entscheidungsbefugnisse über verschiedene Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen haben, was sie oft so nicht hinnehmen möchten.⁶

Diese Entscheidungen können in vielen verschiedenen Formen und für viele Themen getroffen werden, allerdings steht dabei immer das Leben und das Funktionieren einer größeren Gesellschaft im Vordergrund.⁷ Der Begriff „Beteiligung“ und der Begriff „Partizipation“ meinen meist dasselbe. Gleichzeitig fallen in verschiedenen Diskussionen aber auch Begriffe wie „Mitbestimmung, Teilhabe, teils auch Demokratie und Demokratiebildung“.⁸

Beteiligung kann sowohl sozial als auch politisch ausgelegt werden. Soziale Beteiligung ist dann gegeben, wenn Menschen am gesellschaftlichen Zusammenleben teilhaben, wie z. B. in Vereinen. Teilhabe ist das Gegenteil zur Ausgrenzung. Dieser Satz sollte bei vielen politischen Entscheidungen präsenter sein, da das Wort „Ausgrenzung“ deutlich mehr bewirken kann als die Bezeichnung „nicht fragen“. Schließlich sollte ein Staat keinen seiner Einwohner ausgrenzen. Durch das „nicht ausgrenzen“ lernen die Jugendlichen, dass jeder Mensch wichtig ist. Dies zu fördern kann benachteiligten Jugendlichen wieder mehr Gehör und Akzeptanz in der Gesellschaft bieten.⁹

Allerdings sollen die Jugendlichen nicht als Subjekte demokratischer Entscheidungen angesehen werden, sondern ihre Bedürfnisse und Interessen sollen gehört und respektiert werden. Wenn die Beteiligung von der Politik und den

⁴ Vgl. Sturzbecher/Hess, in: Hafener/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 41.

⁵ Fatke, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 24.

⁶ Vgl. Fatke, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 24.

⁷ Vgl. Sturzbecher/Hess, in: Hafener/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 41.

⁸ Billis, in: Bollweg/Buchna/Coelen/Otto (Hrsg.), 2020, S. 367.

⁹ Vgl. Olk/Roth, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 54.

Gesetzgebern gut umgesetzt wird, dann ist es auch möglich die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen bei Entscheidungen zu beachten und als Grundlage für Entscheidungen anzusehen.¹⁰ Durch Jugendbeteiligung soll ein intensiver Austausch über die Entwicklung von Maßnahmen, Politiken und Programmen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen stattfinden.¹¹

Politische Partizipation kann auf viele verschiedene Weisen ausgelegt und konzeptualisiert werden. Unterschiedliche theoretische Rahmen können als Grundlage dienen. Allerdings sollte auf kommunaler Ebene grundsätzlich der gesetzliche Rahmen eingehalten werden.

Daran anknüpfend ist auch eine „top-down“ oder „bottom-up“ Partizipation möglich.¹² Beide Vorgehensweisen haben Vor-, aber auch Nachteile. Die „top-down“-Strategie geht von der obersten Instanz aus. Diese zeigt damit nach außen, dass sie daran interessiert ist die Meinung Jugendlicher zu hören und diese ernstnehmen wollen. Meist wird dann aber auch von den Initiatoren die Form der Partizipation festgelegt. Dies ist nicht immer von Vorteil. Nicht alle Jugendliche aus den gleichen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen lassen sich für alle Beteiligungsformen gleich begeistern. Es kommt dabei auf viele Faktoren an, auf welche im Laufe der vorliegenden Arbeit noch näher eingegangen wird. Allerdings kann die oberste Instanz somit zuvor genug Zeit einplanen, um die Beteiligungsform vorzubereiten und alle Ressourcen zu akquirieren. Doch das ist auch das Besondere an der Beteiligung Jugendlicher. Alle Jugendlichen sollen und können damit erreicht und Selektionen so gut es geht vermieden werden.¹³

Die „bottom-up“-Strategie geht grundsätzlich von der Bevölkerung aus, also auch von den Jugendlichen. Diese sind die Initiatoren, die den Regierenden bzw. der Verwaltung eine Beteiligungsform vorschlagen bzw. eine Idee einbringen und daraus dann Partizipation möglich wird. Bei dieser Partizipationsstrategie könnte

¹⁰ Vgl. Knauer/Sturzenhecker, in: Hafenecker/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 64.

¹¹ Vgl. Newiger-Addy/Deutsches Institut für Menschenrechte, 2016, S. 8, s. Anlage 6.

¹² Soßdorf, 2016, S. 126.

¹³ Vgl. Billis, in: Bollweg/Buchna/Coelen/Otto (Hrsg.), 2020, S. 368.

die intrinsische Motivation der Jugendlichen höher sein, da die Initiative von ihnen selbst kommt.¹⁴

2.1 Jugend

Die Abgrenzung des Alters von Jugendlichen stellt eine große Herausforderung dar. Kinder und Jugendliche haben sehr schnelllebige und heterogene Bedürfnisse. Dies ist in keinem anderen Lebensabschnitt eines Menschen so auffällig. Kinder und Jugendliche mit einem Altersunterschied von nur 2 Jahren können schon sehr verschiedene Bedürfnisse haben. Allerdings spielt nicht nur das Alter eine große Rolle, wenn man die Bedürfnisse Jugendlicher betrachtet. Auch das Geschlecht, die Nationalität und die Schulbildung nehmen Einfluss auf die Interessen der Jugendlichen und letztendlich auch auf die Auswahl der Beteiligungsform.¹⁵

Die Jugendphase wird von jedem Menschen anders wahrgenommen. Schaut man sich verschiedene Studien und wissenschaftliche Texte an, wird einem dabei klar, dass es gar nicht so einfach ist die heutige „Jugend“ zu definieren. Die oben genannten Kriterien, die das Jugendalter beschreiben, sind nicht mehr eindeutig auszumachen.¹⁶ Die Jugend wird oft als problematische Zwischenzeit zwischen dem Kindsein und dem Erwachsensein angesehen.¹⁷ Aufgrund von psychologischen und soziologischen Befunden wird die Jugendphase in drei Abschnitte eingeteilt: Die frühe Phase von 12 – 17 Jahren, die mittlere Phase von 18 – 21 Jahren und die späte Phase von 22 – 27 Jahren. Je nachdem, welche Altersspanne für eine Untersuchung genutzt wird, können die Ergebnisse variieren.¹⁸ In der späten Phase, in welcher die Jugendlichen sich in ihrer Partnerschaft festigen, der Berufseinstieg erfolgt oder die Familienplanung in den Vordergrund rückt, nimmt das politische Engagement ab. Dies liegt zumeist an den fehlenden Zeitressourcen in dieser späten Jugendphase.¹⁹

¹⁴ Vgl. Soßdorf, 2016, S. 125 ff.

¹⁵ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007b, S. 226.

¹⁶ Vgl. Soßdorf, 2016, S. 33.

¹⁷ Vgl. Ziegler, in: Tremmel/Rutsche (Hrsg.), 2016, S. 219.

¹⁸ Vgl. Soßdorf, 2016, S. 33.

¹⁹ Vgl. Soßdorf, 2016, S. 58.

In Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist es in der Gemeindeordnung festgelegt, dass Jugendliche bereits ab einem Alter von 14 Jahren bestimmte Einflussmöglichkeiten haben.²⁰ Hier geht es meist um Bebauungspläne, Gestaltung von Straßenzügen, Spielarealen und Gebäudeerrichtungen, die zur Nutzung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen sind.²¹ Zumeist wird hier ein direktes Anhörungs-, Vorschlags- und Rederecht eingeräumt. Das Petitionsrecht wird in Brandenburg „jedem“ und somit auch den Jugendlichen gewährt.²²

Es stellt sich allerdings die Frage, warum die Jugendlichen in dieser Arbeit bereits ab 14 Jahren befragt werden. Einige Studien beweisen nämlich, dass das politische Interesse von Jugendlichen erst ab 16 Jahren steigt.²³

Aus rechtlicher Sicht ist die Abgrenzung vom Kind zum Jugendlichen klar festgelegt. In vielen Gesetzen findet man Altersbeschränkungen bzw. – einschränkungen, die sich mit Vollendung des 14. Lebensjahres verändern. Die Kinder werden zu Jugendlichen, werden bedingt strafmündig und religionsmündig. Außerdem dürfen sie gemäß § 1746 BGB nicht mehr ohne Zustimmung adoptiert werden. Mitbestimmung fängt also hier in Vormundschaftssachen an.²⁴

Beispielsweise sind die Altersbeschränkungen für das SGB VIII in § 7 dieses Gesetzes zu finden. Das SGB VIII regelt alles rund um die Kinder- und Jugendhilfe, wodurch sich das Bezugsalter dieser Arbeit begründen lässt. Da das GG in Art. 6 alle Menschen vor Vollendung des 18. Lebensjahres als Kind bezeichnet und dieser im § 1 Abs. 1 SGB VIII genannt ist, benötigt es die Abstufung in § 7 SGB VIII.²⁵ Der § 7 Abs. 1 S. 1 SGB VIII legt für dieses Gesetz per Legaldefinition fest, dass ein junger Mensch zwischen 14 und 18 Jahren als Jugendlicher behandelt werden

²⁰ Vgl. Berger, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), S. 121.

²¹ Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.), 2020, S. 40, s. Anlage 7.

²² Vgl. von Hasseln, 2006, S. 223.

²³ Vgl. Scherr, 2009, S. 174.

²⁴ Vgl. von Hasseln, 2006, S. 39.

²⁵ Vgl. Wiesner/Wiesner, 5. Aufl. 2015, SGB VIII § 7, Rdnr. 4.

muss.²⁶ Bei der Berechnung des Alters eines Jugendlichen ist der § 187 Abs. 2 des BGB zu beachten.²⁷

Dasselbe ist in § 1 Abs. 2 JGG und in § 1 Abs. 1 Nr. 2 JuSchG geregelt. Weiterführend ist im Jugendgerichtsgesetz von Heranwachsenden die Rede (18 – 21 Jahre), im SGB VIII von jungen Volljährigen, da mit Vollendung des 18. Lebensjahres in Deutschland die Volljährigkeit beginnt. Auf Grund der Erkenntnisse aus entwicklungspsychologischer und jugendsoziologischen Untersuchungen haben sich die Gesetzgeber dazu entschieden, die Jugendhilfen über das 18. Lebensjahr hinaus zu gewähren.²⁸ Die Alters- und Statusübergänge vermischen sich immer mehr miteinander und sind nicht klar festzulegen. Im SGB VIII und im JGG wird deshalb Jugendlichen bis 21 Jahren Unterstützung gewährt. An diesen Altersstufen orientiert sich somit auch diese Arbeit.

2.2 Formen der Beteiligung

Wirkungsvolle Beteiligungsmöglichkeiten gibt es viele. Es gibt unverbindliche, punktuelle aber auch spontane und prozesshafte, institutionalisierte und langfristige Formen, welche die konstitutiven Merkmale der Freiwilligkeit, der Selbstorganisation und der Teilhabe vorweisen können.²⁹

Vier überbegriffliche Formen der Beteiligung werden im Folgenden untersucht. Diese sind die institutionelle Form, die offene Form, die projektbezogene Form und die digitale Form der Beteiligung.

Doch bevor auf die Formen eingegangen wird, werden anhand der Partizipationsleiter nach Schröder die einzelnen Stufen von Jugendbeteiligung aufgezeigt.

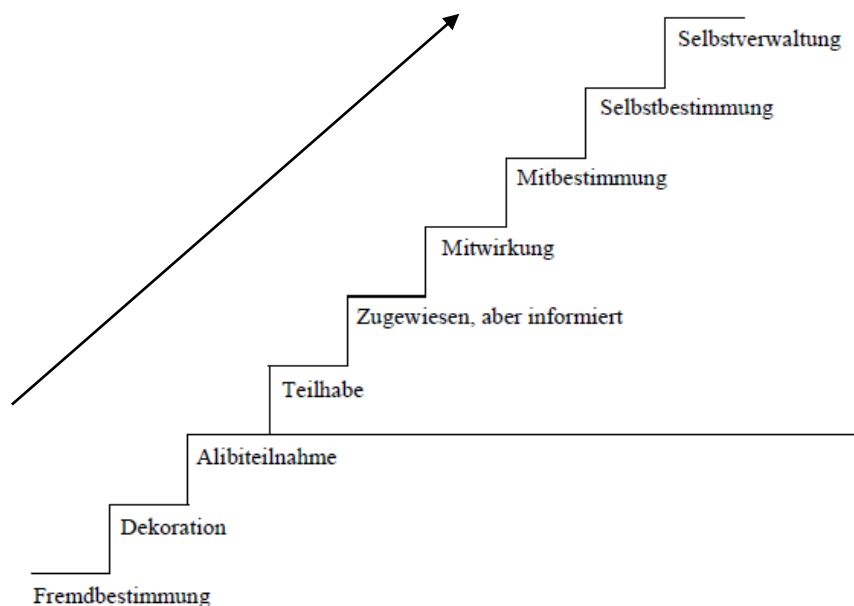
²⁶ Vgl. Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 7 Rdnr. 1.

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ Vgl. Möller (Hrsg.), 2017, § 7 Rdnr. 2.

²⁹ Vgl. Hafenecker, in: Hafenecker/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 29.

Abbildung 1: Partizipationsleiter nach Schröder³⁰



Neun Stufen verdeutlichen an dieser Leiter den Unterschied zwischen scheinbarer und wirklicher Beteiligung bis hin zur Selbstverwaltung.

Bei den untersten drei Stufen stellt sich ein Missbrauch dar, somit also keine Partizipation. Die restlichen sechs Stufen stellen Partizipation dar. Je weiter es nach oben geht, desto mehr Mitsprache- bzw. Mitbestimmungsrechte haben die Jugendlichen. Es bedeutet aber nicht, dass die oberen Beteiligungsstufen automatisch besser sind als die anderen.³¹

Die untersten drei Stufen werden im Voraus kurz erläutert, die restlichen Stufen anhand der Erörterung der einzelnen Beteiligungsformen in 2.2.1 bis 2.2.4.

Die unterste Stufe, die Fremdbestimmung, soll die Instrumentalisierung der Jugendlichen durch Erwachsene darlegen. Hier geht es um Möglichkeiten, an denen Kinder teilnehmen können, ohne dass sich dabei verstehen, um was es dabei wirklich geht.³²

Als Dekoration bezeichnet man die Partizipationsstufe, wenn die Jugendlichen zwar dabei sind, aber gar nicht richtig wissen, um was es eigentlich geht. Ein

³⁰ Eigene Darstellung nach dem Beispiel von Schröder 1995.

³¹ Vgl. Fatke, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), S. 26.

³² Vgl. <https://www.kinder-beteiligen.de/partizipation-kinder-jugendliche.htm> (am 25.08.2020).

Beispiel hierfür wäre ein Auftritt einer Tanzgruppe oder Musikgruppe bei der ersten Sitzung des neu gewählten Kreistags.³³

Nehmen die Jugendlichen freiwillig und eingeladen an einer Beteiligungsform speziell für Jugendliche teil, wissen aber gar nicht warum sie dabei sein sollen und warum genau sie gerade wichtig sind, nennt man das eine Alibiteilnahme. Außerdem haben die Jugendlichen faktisch keine Stimme, ihnen scheint dies nur so.³⁴

Anhand der rechtlichen Konsequenzen und der verschiedenen Stufen der Beteiligung sollen die Vor- und Nachteile, aber auch die Unterschiede der verschiedenen Formen der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene herausgearbeitet werden.

Es sind nicht immer für jede Kommune, für jede Altersklasse, für jedes Geschlecht, für alle sozialen Lebensverhältnisse, für jedes ethnisch-kulturelle Milieu und für jedes Thema in der Kommunalpolitik die gleichen Formen von Vorteil. Diese genannten Eigenschaften können sehr variieren, weshalb man immer im Einzelfall entscheiden muss, welche Form am besten geeignet ist. Natürlich sind auch gemischte Formen möglich und oft auch sehr sinnvoll.

Die verschiedenen Formen werden von mehreren Wissenschaftlern unterschiedlich dargestellt und bezeichnet. Nach Carpentier (2011a) und seinem demokratietheoretischen Ansatz wird die Partizipation in zwei Dimensionen eingeordnet. Eine Dimension bildet die offizielle Partizipation, wie z. B. Wahlen. In dieser Arbeit ist diese Dimension als „repräsentative Partizipation“ zu finden. Die andere Dimension zeigt sich durch individuelle, vom Bürger oder der Verwaltungen lokal initiierte Partizipation – die sogenannte „offene Partizipation“.

Diese Arbeit orientiert sich an der Bezeichnung von Winklhofer/Zinser (2003) „repräsentativ, offen und projektorientiert“.³⁵ Da in den letzten Jahren die digitale

³³ Vgl. <https://www.ljr-hh.de/punktum/hefte/4-2009/partizipation-als-stufenmodell/> (am 26.08.2020).

³⁴ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=IztjIHkg55M> (am 22.08.2020).

³⁵ Hafeneger, in: Hafeneger/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 34.

Jugendbeteiligung, auch E-Partizipation genannt, auf Grund der Globalisierung und der Technisierung aufkam, wird auch auf diese Beteiligungsform eingegangen.

Im folgenden Textabschnitt werden verschiedene Beteiligungsformen vorgestellt, welche grundsätzlich auf kommunaler Ebene möglich sind. Auf die einzelnen Arten wird erst am Ende der Arbeit konkret eingegangen. Bei allen Formen ist es jedoch sehr wichtig, dass die Jugendlichen ihre eigenen Themen und Ideen einbringen können. Es sollte von vornherein nichts ausgeschlossen werden und - um auch tatsächlich die Demokratie zu lernen - alles in demokratischen Verfahren entschieden werden.³⁶

Die Arten der Beteiligung konzentrieren sich nur auf die kommunale Ebene, da für die Jugendlichen die Kommune und der Landkreis am greifbarsten sind. Auch wenn Jugendliche in den letzten Jahren immer mehr eine Politikverdrossenheit entwickelt haben,³⁷ sind die Jugendlichen eher informiert, was auf kommunaler Ebene entschieden wird.

2.2.1 Repräsentative Jugendbeteiligung

Die repräsentative Form oder auch institutionelle Form genannt, orientiert sich stark an der Gemeinde- bzw. der Landkreisordnung.³⁸

Ein Beispiel für eine institutionelle Form der Beteiligung ist ein Jugendkreistag oder –parlament.³⁹ Diese Form muss durch einen Kreistagsbeschluss verabschiedet werden. Die Landkreisordnung kann die rechtliche Legitimation für den Jugendkreisrat bzw. eine andere institutionelle Beteiligungsform in einem Landkreis sein. Der Jugendkreistag ist eine besondere Art eines beratenden Ausschusses.⁴⁰ Er muss vom Kreistag durch eine Satzung, Geschäftsordnung oder einen einfachen Beschluss gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 LKrO bestellt werden.⁴¹

³⁶ Vgl. Knauer/Sturzenhecker, in: Hafener/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 67.

³⁷ Vgl. 16. Shell-Studie, 2010, S. 130.

³⁸ Vgl. https://www.ljrbw.de/publikationen/in-zukunft-mit-uns-jugendbeteiligung-in-der-kommune?file=files%2Fdownloads%2FPublikationen%2FIZmU_Han, S. 14 Nr. 3.1.1 (am 15.07.2020), s. Anlage 8.

³⁹ Vgl. BeckOK KommunalR BW/Brenndörfer, 10. Edition, 2020, § 41a GemO, Rdnr. 8.

⁴⁰ Vgl. Plate/Schulze/Fleckenstein, 8. Auflage, 2018, Rdnr. 267.

⁴¹ Vgl. Plate/Schulze/Fleckenstein, 8. Auflage, 2018, Rdnr. 262.

Wie der Kreistag wird auch ein Jugendkreistag gewählt. Hier unterscheidet sich allerdings der Jugendkreistag von einem beratenden Ausschuss. Der Jugendkreistag wird von Jugendlichen direkt gewählt und es werden keine Mitglieder aus der Mitte des Kreistags eingesetzt. Jedoch bringen sich die Jugendlichen genauso stellvertretend für die jugendlichen Kreiseinwohner ein, wie der Kreistag dies für die restlichen Kreiseinwohner macht.⁴²

Es gibt verschiedene Wahlverfahren. Auf der einen Seite gibt es die sogenannte Urwahl. Bei dieser Wahl dürfen alle Jugendlichen wählen und gewählt werden, die in der Kommune oder dem Landkreis wohnen. Bei der Schülerwahl müssen die Wählenden nicht zwingend in der Kommune oder dem Landkreis wohnen. Es reicht, wenn sie eine Schule besuchen, welche im Gebiet des entsprechenden Landkreises liegt. Bei den meisten Schülerwahlen bekommen die Schulen anteilig ihrer Größe Mandate im Jugendkreistag oder Jugendparlament zugewiesen. Das stärkt auch die Bildungsstufenvielfalt innerhalb des Rates, da meist die Jugendlichen mit einem höheren Bildungsgrad oder besserem Redetalent in Jugendgremien gewählt werden.⁴³

In regelmäßigen Treffen werden Ideen, Vorschläge und Projekte ausdiskutiert, um diese später dem großen Kreistag oder dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Oft erhalten die Jugendkreisräte ein sogenanntes Rederecht während der Kreistagssitzung. Dieses Recht ist nötig, damit die Jugendlichen ihre Ideen vorstellen dürfen und als Beratende Einfluss nehmen können. Dieses Rederecht ist für die Landkreise nicht gesetzlich vorgeschrieben, weshalb es in der jeweiligen Geschäftsordnung nochmals ausdrücklich festgelegt werden muss.

Repräsentative Jugendbeteiligung ist meist mittig in der Partizipationsleiter angesiedelt. Der Mitwirkungscharakter ist hier auf jeden Fall gegeben. Die Meinung der Jugendlichen ist wichtig und wird eingefordert. Allerdings kann es hier sein, dass die Tagesordnungspunkte und einzelne Themen von der Verwaltung vorbereitet werden. Wenn dies allerdings nicht so ist und stattdessen die eigenen Ideen erarbeitet, vorbereitet und letztendlich sogar über die Umsetzung abgestimmt

⁴² Vgl. Newiger-Addy/Deutsches Institut für Menschenrechte, 2016, S. 16, s. Anlage 6.

⁴³ Vgl. ebd.

werden darf, ist schon die Stufe der Mitbestimmung erreicht.⁴⁴ Je nach Idee und Umsetzungsmöglichkeiten besteht auch die Möglichkeit, dass der Jugendkreistag oder das Jugendparlament ihre Ideen selbst umsetzen und hierbei von Erwachsenen nur noch unterstützt werden. Dies bildet schon die vorletzte Stufe – die Selbstbestimmung.⁴⁵

Die institutionelle Form der Beteiligung wird meist leider nicht sehr gut von Jugendlichen angenommen. Die Voraussetzung ist nämlich hierzu viel Zeit einzubringen und gleichzeitig Verantwortung zu tragen. Außerdem müssen die Jugendlichen einige kommunalrechtliche Rechte und Pflichten kennen, die beachtet und eingehalten werden müssen. Vor allem für die Jüngeren ist das Interesse für punktuell Engagement und kurzfristige Bindungen interessanter. Durch das Bottom-up-Konzept, welches hier angewandt werden kann, führt eine geringere Regelerorientierung zu höherer Flexibilität.⁴⁶

Aber auch Wahlen gehören zur repräsentativen Form der Jugendbeteiligung. Die Wahlbeteiligung hat im Vergleich zu den Nachkriegszeiten allgemein abgenommen.⁴⁷ Vor allem durch die geringe Wahlbeteiligung Jugendlicher wird eine deutliche Politikverdrossenheit seitens der jüngeren Generation ersichtlich.⁴⁸ Das sollte allerdings nicht das Ziel eines Staates sein, da das Mehrparteiensystem in Deutschland „eine zentrale Institution des repräsentativen-demokratischen Systems sind“.⁴⁹ Durch eine Herabsetzung des Wahlalters würden mehr Jugendliche wahlberechtigt sein. Jedoch ist dann fraglich, ob die Wahlbeteiligung zunimmt. Eventuell würden die Interessen der Jugendlichen besser erkannt werden. Die Parteien und Abgeordneten würden die Interessen ihrer Wähler mehr in den Blick nehmen, bzw. würden sie ihren Wahlkampf dann so betreiben, dass die Jugendlichen angesprochen und von diesen gewählt werden würden. Die

⁴⁴ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=IztjIHkg55M> (am 22.08.2020).

⁴⁵ Vgl. <https://www.kinder-beteiligen.de/partizipation-kinder-jugendliche.htm> (am 26.08.2020).

⁴⁶ Vgl. Kersting, in: Tremmel/Rutsche (Hrsg.), 2016, S. 256.

⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁸ Vgl. Kersting, in: Tremmel/Rutsche (Hrsg.), 2016, S. 256/257.

⁴⁹ Vgl. Kersting, in: Tremmel/Rutsche (Hrsg.), 2016, S. 256.

Legitimität des politisch-demokratischen Systems in Deutschland wird dadurch allerdings geschmälert.^{50 51}

2.2.2 Offene Jugendbeteiligung

Jugendforen, Jugendkonferenzen oder Jugendeinwohnerversammlungen sind nur ein paar Beispiele für diese Form der Beteiligung. Die Form der offenen Jugendbeteiligung ist ein sehr gutes Instrument, um alle interessierten Jugendlichen einzuladen und ihnen die Möglichkeit zu geben ihre Interessen zu äußern. Den Unterschied zu repräsentativen Formen kann man hier deutlich erkennen. Denn hier vertritt jeder Jugendliche seine Interessen selbst und nicht die anderer.⁵²

Offene Beteiligungsformen sind auch sehr gut kombinierbar mit anderen Formen, vor allem aber mit digitalen Angeboten. Durch die Unverbindlichkeit, aber dennoch auch zeitintensive Offline-Version können in Kombination mit Online-Versionen viele Jugendliche erreicht werden. Durch institutionelle Verankerung können die offenen Beteiligungsformen noch besser durchgeführt werden.⁵³ Aus offenen Beteiligungsformen entstehen oft konkrete Projekte, die gemeinsam realisiert werden können. Somit geht die offene Form in eine projektbezogene Form über.⁵⁴

Die Jugendlichen sind empfänglicher für diese flexiblere Form der Jugendbeteiligung. Die Umsetzung kann sehr individuell gestaltet werden und ist organisatorisch weniger aufwendig wie andere Formen. Durch den hohen Grad an Flexibilität ist es allerdings schwierig, den Jugendlichen Verbindlichkeit zu vermitteln. Zu jedem Termin können andere Jugendliche dazukommen, manche kommen nur einmal, andere nehmen alle Termine wahr. Eventuell schreckt die Jugendlichen aber auch ab, dass sie nicht so viel Entscheidungskompetenz haben.⁵⁵ Ein Jugendforum oder eine –konferenz haben das Ziel, die Interessen, Meinungen und Forderungen Jugendlicher herauszufinden, um diese bei Entscheidungen seitens der Verwaltung bzw. des Kreistags zu berücksichtigen. Die Jugendlichen

⁵⁰ Vgl. Thiele, 2020, S. 177.

⁵¹ Vgl. Wissenbach, Udo/Schwarzwälder Bote, Nr. 199, am 28.08.2020, s. Anlage 9.

⁵² Vgl. <https://wannweil.de/forum/jugend/page2.html> (am 26.08.2020).

⁵³ Vgl. Newiger-Addy/Deutsches Institut für Menschenrechte, 2016, S. 16, s. Anlage 6.

⁵⁴ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), 2019, S. 27.

⁵⁵ Vgl. ebd.

sollen sich in erster Linie über ihre Region Gedanken machen und sich dafür engagieren wollen.⁵⁶

Je nach Umsetzung eines Jugendforums oder einer Jugendkonferenz werden eher die vierte oder fünfte Stufe der Partizipationsleiter umgesetzt. Die Jugendlichen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen sowie ihre Wünsche und Ideen äußern. Allerdings haben sie keinen Einfluss darauf, wie es mit diesen Wünschen und Ideen weitergeht und ob diese umgesetzt werden. Dennoch ist die Meinung der Jugendlichen sehr wichtig, damit bei Entscheidungen, die sie betreffen, berücksichtigt werden kann.⁵⁷ Eine Jugendkonferenz wird von der Verwaltung, dem Kreistag oder auch von einem Verein vorbereitet – je nach thematisierten Punkten.

Leider ist bei einem offenen Beteiligungsformat auch die Alibiteilnahme möglich. Um so viele Jugendliche wie möglich für Beteiligung zu begeistern und einzuladen, wird oft über die Schule eingeladen. Wenn eine Veranstaltung während der Unterrichtszeit stattfindet, sind die Schüler in der Regel zur Teilnahme verpflichtet. Dadurch gehen die Jugendlichen zwar mehr oder weniger freiwillig zur Veranstaltung, wissen allerdings gar nicht worum es geht oder was sie hier nun tun sollen.⁵⁸

2.2.3 Projektbezogene Jugendbeteiligung

Es gibt verschiedene Projekte und verschiedene Initiatoren. Projekte, die z. B. vom Bundesamt für politische Bildung oder vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert und organisiert werden, wollen meistens das Interesse von Erwachsenen für die Meinungen Jugendlicher wecken. Es geht eher um die Sache der Jugendbeteiligung. Natürlich sollen sich die Jugendlichen hieran beteiligen und das Thema angehen. Jugendbeteiligung ist darauf ausgelegt, dass in Politik und Gesellschaft mitgesprochen wird. Hierzu gehört auch sich dafür

⁵⁶ Vgl. <https://wannweil.de/forum/jugend/page2.html> (am 26.08.2020).

⁵⁷ Vgl. <https://www.ljr-hh.de/punktum/hefte/4-2009/partizipation-als-stufenmodell/> (am 26.08.2020).

⁵⁸ Vgl. ebd.

einzusetzen, dass Jugendbeteiligung in den Köpfen Erwachsener präsenter und wichtiger wird.⁵⁹

Im Allgemeinen sind aber projektbezogene Beteiligungsformen zeitlich begrenzt. Außerdem sollen sie nicht zu sehr institutionalisiert werden. Ein großer Vorteil ist, dass sich entweder alle potenziell interessierten Jugendlichen beteiligen können oder sich nur ein ausgewählter Teil beteiligen kann.⁶⁰ Bei den Projekten handelt es sich um konkrete Planungen. Die Jugendlichen sind bei dem kompletten Prozess dabei und lernen die Verwaltung, die Bürokratie und die Politik aus ihrer eigenen Sicht kennen. Projekte können in allen Aufgabengebieten stattfinden und umgesetzt werden. Es sollte nur darauf geachtet werden, dass das Projektthema so gewählt wird, dass Jugendliche sich angesprochen fühlen und es um ihre Interessen geht.⁶¹ Die Projektleitungen können ebenfalls schwanken. Entweder übernimmt dies ein Erwachsener, der sich mit dem Thema auseinandersetzt oder die Jugendlichen übernehmen diese Aufgabe selbst und das Projekt wird nur durch Erwachsene begleitet und unterstützt. Ein Ansprechpartner sollte bei projektbezogener Beteiligung immer zur Seite stehen.

2.2.4 Digitale Jugendbeteiligung

Das Internet bietet viele Chancen Jugendlichen Politik näher zu bringen und ihnen andere und neue Möglichkeiten aufzuzeigen, die die Beteiligungsrate und das Politikinteresse steigern können. Beispielsweise eignen sich die „Social Media“ sehr gut dazu eigene Ideen und Projekte in Zusammenarbeit mit der Kommune oder dem Landkreis zu initiieren und etablieren oder über verschiedene politische Gruppen zu informieren. Man kann nicht davon ausgehen, dass dadurch die Jugendbeteiligungsrate oder das politische Interesse automatisch ansteigen, aber die Kommunikationsformen des Internets senken die Hemmschwelle die eigene politische Meinung öffentlich zu äußern.⁶²

⁵⁹ Vgl. Scholz/Bundeszentrale für politische Bildung, 2004, S. 2, s. Anlage 10.

⁶⁰ Vgl. Newiger-Addy/Deutsches Institut für Menschenrechte, 2016, S. 16, s. Anlage 6.

⁶¹ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), 2019, S. 25.

⁶² Vgl. 16. Shell Jugendstudie 2010, S. 49.

Dass man über das Internet viele, wenn nicht sogar die meisten Jugendlichen erreicht, zeigt die 18. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2019. Es gibt viele Medien, jedoch sind die wenigsten kostenlos oder jederzeit verfügbar. Das ist ein ganz klarer Pluspunkt für das Internet, welches diese Eigenschaften vorweisen kann. Informationen über aktuelle gesellschaftliche Themen bekommen die Jugendlichen heutzutage ganz einfach über das Internet.⁶³ Medien wie die Zeitung, ein Amtsblatt, das Radio oder das Fernsehen benutzen die Jugendlichen kaum noch oder zumindest nicht dazu, sich über die neusten Diskussionen in der Gesellschaft, dem Staat oder der Politik zu informieren.

Man erreicht die Jugendlichen auch am besten über das Internet bzw. über das Handy. 99% der Jugendlichen benutzen ihr Handy täglich oder zumindest mehrmals in der Woche. Nur 2% weniger benutzen auch so oft das Internet. Hier ist es egal über welchen Verbreitungsweg Informationen erlangt werden.⁶⁴

Online-Partizipation muss sich allerdings erst noch etablieren. Oft wird das Internet eher zur schnellen Informationsbeschaffung genutzt und nicht als Kommunikationsmittel in Form von Gesprächsforen und politischer Jugendbeteiligung.⁶⁵

Als Zugangsmöglichkeit für die Jugendlichen zur Beteiligung bietet sich das Internet aber sehr gut an. Wie oben genannt gestaltet sich keine andere Generation so uneinheitlich wie die der Jugendlichen. Die Lebenswelten sind sehr individuell und somit ist es auch schwieriger alle Jugendlichen anzusprechen und zu erreichen. Das Internet ist allerdings eine Sache, die allen Jugendlichen wichtig ist und mit dem sich der Großteil täglich beschäftigt.⁶⁶ Digitale Beteiligung kann in allen schon oben genannten Formen durchgeführt werden. Die Zugangsmöglichkeit ist auch der eigentliche Unterschied zu den anderen Beteiligungsformen. Lediglich die Methode bzw. das Medium zur Gestaltung der Beteiligung ist eine andere.⁶⁷ Somit kann auch auf der Partizipationsleiter jede Stufe zutreffend sein. Wird ein digitales

⁶³ Vgl. 18. Shell Jugendstudie 2019, S. 33, s. Anlage 11.

⁶⁴ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/29153/umfrage/mediennutzung-durch-jugendliche-in-der-freizeit/> (am 12.08.2020).

⁶⁵ Vgl. Hafener, in: Hafener/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 22.

⁶⁶ Vgl. Knauer/Sturzenhecker, in: Hafener/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 79.

⁶⁷ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), 2019, S. 30.

Medium jedoch nur als Informationsmittel genutzt, ist es nicht mit Beteiligung gleichzusetzen. Außerdem können Kanäle wie E-Mails und WhatsApp-Nachrichten als Kommunikationsmittel benutzt werden. Dies ist zwar förderlich für die Jugendbeteiligung, allerdings eben nur um Absprachen zu treffen und nicht um zu diskutieren, Meinungen auszutauschen oder konkrete Projekte zu bearbeiten.⁶⁸

Die Umsetzung lässt hier also noch zu wünschen übrig. Die meisten Kommunen in Baden-Württemberg sind sich zwar einig, dass die digitale Jugendbeteiligung in Zukunft immer wichtiger wird, eine gewisse Unsicherheit ist jedoch vorhanden. Oft fehlt auch das nötige Fachwissen und das Geld, um sich in mögliche digitale Beteiligungsprogramme einzuarbeiten.⁶⁹

⁶⁸ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), 2019, S. 31.

⁶⁹ Vgl. ebd.

3. Rechtliche Grundlagen der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene

Die Rechtsfähigkeit eines Menschen ergibt sich aus § 1 BGB, somit sind Kinder ab ihrer Geburt rechtsfähig. Aus Sicht der UN-Kinderrechtskonvention sind sie damit auch handlungs- und beteiligungsfähig.⁷⁰ Durch Art. 1 GG ist die Rechtsfähigkeit ein Teil der geschützten Menschenwürde und somit unantastbar.⁷¹ Auf Grund dieses Schutzes ist ein Verzicht auf die Rechtsfähigkeit nicht möglich, genauso wenig wie ein Entzug durch Gerichtsentscheid, Verwaltungsakt oder eine Beschränkung.⁷² Die Beteiligungsfähigkeit an sich darf der Gesetzgeber allerdings einschränken.⁷³ Wenn durch eine Handlung oder Beteiligung eine Rechtsfolge entsteht, muss die Zustimmung der Eltern erfolgen, sofern eine Rechtsgrundlage besteht. Tut er das nicht, tritt die Rechtsfähigkeit der Jugendlichen in vollem Umfang in Kraft.⁷⁴

Eine andere Ansicht beruht darauf, dass die Eltern bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder kraft des Elternrechts über die Beteiligung ihrer Kinder entscheiden. Dies ergibt sich aus dem Recht der Personensorge gemäß den §§ 1626, 1631 BGB und aus Artikel 6 Abs. 2 GG. Das fiduziarische Erziehungsrecht rechtfertigt nämlich eine faktische Grundrechtsbeschränkung, da der Staat dadurch treuhänderische Freiheiten gewährt. Aber auch hier ist wieder zu beachten, dass das Elternrecht nur greift, wenn eine Rechtsfolge herbeigeführt wird.⁷⁵ Da Eltern für widerrechtliches Handeln ihrer Kinder haften, wollen diese natürlich auch mitreden, wenn es um Entscheidungen geht, die die Kinder selbst treffen sollen – wie es die Kinderrechtsbewegung bzw. die UN-Kinderrechtskonvention möchte. Eine Beteiligung von Jugendlichen steht grundsätzlich im Zusammenhang mit der Erfüllung von Rechten und Pflichten. Wenn sich dies allerdings nach dem

⁷⁰ Vgl. Richter, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 88.

⁷¹ Vgl. MüKoBGB/Spickhoff, 8. Aufl. 2018, BGB § 1 Rdnr. 13.

⁷² Vgl. ebd.

⁷³ Vgl. Richter, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 88.

⁷⁴ Vgl. Richter, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 89.

⁷⁵ Vgl. Richter, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 88.

Elternrecht und der elterlichen Legitimation richten sollte, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Jugendbeteiligung.⁷⁶

Grundlage für Beteiligungsrechte für Jugendliche ist unter anderem das KJHG. Dieses verpflichtet im § 1 Abs. 3 die Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und deren Familien zu schaffen bzw. darauf hinzuwirken. Außerdem sind sie gemäß § 8 Abs. 1 entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Die UN-Kinderrechtskonvention, die als weltweite Rechtsgrundlage und nach der Ratifizierung durch Deutschland in unserem Land umgesetzt bzw. in unsere Gesetze transponiert werden musste, schreibt das Recht auf freie Meinungsäußerung in Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention vor.⁷⁷ Einige Bundesländer haben diese Vorschriften in ihre Gemeindeordnungen aufgenommen - jedoch variieren die Transpositionen voneinander. Es stellt sich allerdings die Frage, warum diese Vorschriften nicht auch in die Landkreisordnungen aufgenommen wurden und auf welcher Gesetzesgrundlage somit Landkreise Jugendbeteiligung ins Leben rufen können.

Die Staatsgewalt im demokratischen Gefüge ist nicht für alle Probleme der Einwohner, Erwachsene und Jugendliche, verantwortlich oder dazu da, diese zu lösen.⁷⁸ Dies gilt auch, obwohl Deutschland eine unantastbare, freiheitlich-demokratische Grundordnung in Art. 18 und Art. 21 Abs. 2 GG festgelegt hat.⁷⁹ Allerdings ist durch diese gegeben, dass Deutschland fähig ist Rahmenbedingungen für ein gutes Maß an Selbstverwirklichung des Einzelnen und unserer Gesellschaft zu schaffen. Ein gutes Maß ist dann erreicht, wenn es „heute objektiv und subjektiv erstrebenswert und erreichbar ist“.⁸⁰

⁷⁶ Vgl. Richter, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 88.

⁷⁷ Vgl. Bruner/Winklhofer/Zinser, 2001, S. 21, s. Anlage 12.

⁷⁸ Vgl. Kroll-Schlüter, in: Loccumer Protokolle 21/1980, 1980, S. 32.

⁷⁹ Vgl. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16414/freiheitliche-demokratische-grundordnung> (am 06.08.2020).

⁸⁰ Kroll-Schlüter, in: Loccumer Protokolle 21/1980, 1980, S. 32.

3.1 Aufgaben des Landkreises

Landkreise haben eine sogenannte Doppelnatur. Zum einen sind sie untere staatliche Verwaltungsbehörden und zum anderen kommunale Selbstverwaltungskörperschaften.

Landkreise ergänzen und unterstützen die Kommunen in Aufgaben, welche diese nicht selbst erledigen können, weil es z. B. zu viel Aufwand wäre, wenn jede Kommune diese Aufgabe selbst regeln müsste oder es die Kommunen überfordern würde.⁸¹ Hierzu zählt beispielsweise die Müllabfuhr. Dies ist dann eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft. In diesem Bereich ist der Landkreis den Kommunen nicht über- oder untergeordnet⁸², sondern übernimmt die Aufgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, da diese Themen auch mehrere Kommunen betreffen.

Als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist der Landkreis vor allem für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gemäß § 2 Abs. 1 LKrO,⁸³ aber auch für die Rechtsaufsicht über die zugehörigen Kommunen gemäß § 119 GemO zuständig.⁸⁴

Wie auf Gemeindeebene gibt es auch auf Landkreisebene weisungsgebundene und weisungsfreie Pflichtaufgaben, sowie freiwillige Aufgaben.

Ein Landkreis finanziert sich hauptsächlich aus der Kreisumlage, aber auch über den Finanzausgleich des Landes Baden-Württemberg, Gebühren, Entgelte und kreiseigene Steuern gehören ebenfalls zu den Einnahmen eines Landkreises.⁸⁵

Das Hauptorgan eines Landkreises ist gemäß § 19 LKrO der Kreistag, welcher die Vertretung der Bürger darstellt und in seinen Sitzungen über wichtige Kreisangelegenheiten entscheidet. Er ist allerdings nur Organ der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft und entscheidet somit auch nur in Angelegenheiten, welche diese betrifft. Der Landrat ist die Spitze der Kreisverwaltung und gemäß §

⁸¹ Vgl. <https://www.landkreistag.de/aufgaben-der-kreise> (am 27.08.2020).

⁸² Vgl. <https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/gesellschaftswissenschaftliche-und-philosophische-faecher/gemeinschaftskunde/materialien-und-medien/staat/kommunen/landkreis> (am 29.06.2020).

⁸³ Vgl. Trumpp, 7. Auflage, Stuttgart, 2019, § 1 Rdnr. 10.

⁸⁴ Vgl. Trumpp, 7. Auflage, Stuttgart, 2019, § 56a Rdnr. 1.

⁸⁵ Vgl. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/unser-land/verwaltung/landkreise/> (am 27.08.2020).

18 LKrO das zweite Organ. Er ist gemäß § 37 LKrO Vorsitzender des Kreistags und seinen Ausschüssen. Zu seinen Aufgaben gehört außerdem die Leitung des Landratsamtes und die gesetzliche Vertretung des Landkreises.⁸⁶

3.2 Rechtliche Rechtfertigung der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 international verabschiedet. Von Deutschland wurde dieser völkerrechtliche Vertrag 1992 zunächst nur teilweise ratifiziert, im Juni 2010 dann vollständig.⁸⁷ Er wurde mit einer Unterschrift bestätigt und somit rechtmäßig. Deutschland verpflichtete sich dadurch die Konvention mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzen.⁸⁸ Die Schwerpunkte, die sogenannten „drei P“s, beschreiben den Inhalt und die Absicht der UN-Kinderrechtskonvention sehr gut. Diese sind „Provision“, „Protection“ und „Participation“. In jedem Land, welches die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben hat, sollen die Kinder gesicherte Lebensgrundlagen, Schutz vor Gewalt sowie Beteiligungsrecht erfahren.⁸⁹ Das Ziel der UN-Kinderrechtskonvention ist, dass Kinder als Träger der Menschenrechte gelten und ihre Interessen im Blick behalten werden.⁹⁰ Die UN-Kinderrechtskonvention ist wichtig damit Kinder und Jugendliche eine einklagbare Rechtsgrundlage für die oben genannten Schwerpunkte haben.⁹¹

Vor allem Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention rückt bei dem Thema Jugendbeteiligung in den Vordergrund. Die Überschrift des Artikels lautet „Mitspracherecht, rechtliches Gehör“. Daraus kann schon herausgelesen werden, dass sich der Artikel mit der rechtlichen und sozialen Lage von Kindern beschäftigt. Da Kinder im Gegensatz zu Erwachsenen noch keine volle rechtliche Selbständigkeit genießen, musste dieser wichtige Punkt speziell in der UN-

⁸⁶ Vgl. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/unser-land/verwaltung/landkreise/> (am 27.08.2020).

⁸⁷ Vgl. Möller (Hrsg.), 2017, § 6 Rdnr. 36.

⁸⁸ Vgl. https://www.youtube.com/watch?v=aEDZ_7gIM7U, Deutsches Institut für Menschenrechte (am 07.06.2020).

⁸⁹ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007a, S. 9.

⁹⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2006, siehe Anlage 21.

⁹¹ Vgl. Tagesschau vom 20.11.2019 (am 07.06.2020).

Kinderrechtskonvention festgelegt werden.⁹² Aus Sicht der Kinder ist Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention ein reines Recht und keine Pflicht. Aus ihm heraus müssen Kinder und Jugendliche nicht mitsprechen, wenn sie nicht wollen.⁹³

Wenn Kinder oder auch Jugendliche also fähig sind sich eine eigene Meinung zu bilden und dies auch wollen, sichert das Mitspracherecht, welches sich aus Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention ergibt, dies Kindern zu - und zwar in allen Angelegenheiten, die die Jugendlichen betreffen. Die Berührungspunkte der Jugendlichen müssen allerdings direkt offensichtlich sein.⁹⁴ Ebenso muss gewährleistet sein, dass die Jugendlichen für ihre Entscheidungen genug Informationen und Hilfestellungen bekommen, damit eine aufgeklärte und bewusste Entscheidung erfolgen kann.⁹⁵ ⁹⁶ Jugendliche müssen sich frei äußern können, das bedeutet möglichst ohne Einfluss darauf, ob und was sie sagen. Hierzu gehören auch die Folgen, die eventuell aus der Wahl oder der Entscheidung, welche die Jugendlichen treffen,⁹⁷ hervorgehen. Dieses Recht auf Information ergibt sich auch aus Art. 17 der UN-Kinderrechtskonvention. Aus ihm heraus müssen Jugendliche die Möglichkeiten haben, Informationen selbst zu erlangen und auch den Zugang dazu zu haben.⁹⁸ Staatliche Manipulation in diesem Bereich soll so gering wie möglich gehalten werden, weshalb dieses Abwehrrecht auch explizit genannt werden muss.

Der Begriff der Beteiligung, wie er heute verstanden wird, ist nicht genauso im Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention genannt. Allerdings ergibt sich das aus dem Prozess des respektvollen Dialogs zwischen Kindern und Erwachsenen.

Das Demokratieprinzip der Bundesrepublik Deutschland könnte ebenso als rechtliche Grundlage dienen. Im Grundgesetz in Art. 20 wird ganz klar formuliert, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Das Volk bestimmt, ob und inwieweit die Staatsorgane tätig werden und diese überhaupt in ihr Amt eingesetzt werden dürften.⁹⁹ Wer wählen und gewählt werden darf, damit die Staatsgewalt auch

⁹² Vgl. Schmahl, Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen, 2013, Art. 12, Rdnr. 1.

⁹³ Vgl. Schmahl, Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen, 2013, Art. 12, Rdnr. 1.

⁹⁴ Vgl. BeckOK KommunalR BW/Brenndörfer, 10. Edition, 2020, § 41a GemO, Rdnr. 6.

⁹⁵ Vgl. Schmahl, Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen, 2013, Art. 12, Rdnr. 6.

⁹⁶ Vgl. Schmahl, Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen, 2013, Art. 12, Rdnr. 1.

⁹⁷ Vgl. Schmahl, Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen, 2013, Art. 12, Rdnr. 18.

⁹⁸ Vgl. Giffey/Bundesrepublik Deutschland, Berlin, 2019, S. 16, s. Anlage 20.

⁹⁹ Vgl. Doehring, 2004, Rdnr. 337.

wirklich vom Volk ausgeht ist in Deutschland festgelegt. Was das Festlegen des Wahlalters anbelangt, gibt es allerdings keinen zwingenden Maßstab.¹⁰⁰

Das Staatsvolk definiert sich durch seine Staatsangehörigen.¹⁰¹ Somit sind alle Deutschen nach Art. 116 GG wahlberechtigt. Da Staatsangehörige auch an die Rechte des Staats gebunden sind¹⁰², sind die Jugendlichen in Deutschland nicht wahlberechtigt und somit nicht beteiligungsfähig gemäß Art. 20 GG.

Beteiligung sollte nicht als freiwillige Aufgabe der Kommune bzw. des Landkreises angesehen werden. Viele Bundesländer haben dies aus den Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention heraus erkannt und in ihren Landesgesetzen „Soll-Vorschriften“ zur Jugendbeteiligung eingeführt. Durch die damit verbundene hohe Ressourcenbelastung haben sich andere Bundesländer hingegen für die „Kann-Vorschrift“ oder gar keine Regelung in den Gemeindeordnungen entschieden. Kommunalverwaltungen in diesen Bundesländern sollten sich allerdings ein Beispiel an den anderen Bundesländern nehmen und die Jugendbeteiligung als Qualitätsvorteil der eigenen Kommune betrachten.¹⁰³ Durch diesen Qualitätsvorteil kann zum Beispiel für eine bessere Ausgestaltung der Bildungschancen geworben werden.¹⁰⁴ Dies gilt vor allem für Landkreise, da es in der Landkreisordnung für Baden-Württemberg keine Regelung zur Jugendbeteiligung gibt.

Die institutionelle Jugendbeteiligung kann auch aus dem § 27 Abs. 3 und 4 Satz 2 LKrO als Anhörung sachkundiger Einwohner rechtlich begründet werden. Bei der Anhörung könnten Jugendliche, da diese ebenso Kreiseinwohner nach § 9 LKrO sind, bei sie betreffenden Angelegenheiten, angehört werden. Die Anhörung dient dann als Informationsmittel für den Kreistag und wird nicht als beratende Mitwirkung anerkannt. Die betroffenen Personen oder Personengruppen wie z. B. Jugendliche haben kein subjektiv öffentliches Recht auf eine Anhörung aus dem § 36 LKrO.¹⁰⁵ In der Gemeindeordnung wird dieses Recht durch den § 41 a konkret den Kinder- und Jugendlichen in den Kommunen eingeräumt. Da es solch einen

¹⁰⁰ Vgl. Doehring, 2004, Rdnr. 338.

¹⁰¹ Vgl. Doehring, 2004, Rdnr. 52.

¹⁰² Vgl. Thiele, 2020, s. 168.

¹⁰³ Vgl. Berger, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 124.

¹⁰⁴ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007a, S. 12.

¹⁰⁵ Vgl. Plate/Schulze/Fleckenstein, 2018, Rdnr. 242.

Paragrafen in der Landkreisordnung allerdings nicht gibt, kann bzw. muss hier sogar mit der UN-Kinderrechtskonvention argumentiert werden. Diese schafft hier, durch den schon oben genannten Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, ein Recht auf Beteiligung für die Jugendlichen, auch in einem Landkreis.

Jugendliche können auch als sachkundige Einwohner gemäß § 36 Abs. 1 LKrO hinzugezogen werden. Sachkundige Einwohner müssen nicht wahlberechtigt sein und können somit auch unter 16 Jahren sein. Allerdings müssen sie im Landkreis wohnen.¹⁰⁶

¹⁰⁶ Vgl. Faiß, 2016, § 36.

4. Chancen der Jugendbeteiligung

Im vierten Abschnitt der Arbeit werden die verschiedenen Chancen, welche aus der Jugendbeteiligung heraus entstehen, diskutiert. Die Chancen werden nicht auf verschiedene gesellschaftlichen Schichten, die Jugendlichen oder die Verwaltung eingegrenzt werden. Vielmehr werden die Chancen und deren möglichen Schattenseiten erläutert und analysiert.

Unsere Gesellschaft und damit auch unsere Jugendlichen mussten in den letzten Jahren große Veränderungen durchstehen.¹⁰⁷ Die Anforderungen an die Jugendlichen wuchsen durch die Globalisierung ständig. Aber auch durch die (Weiter-) Entwicklung der heutigen Technologien eröffnet viele Möglichkeiten. Der Druck auf die Jugend stieg vor allem in Bildung und beruflicher Qualifikation. Jedoch verbesserten sich auch die Möglichkeiten und Chancen auf eine gute berufliche Qualifikation oder Ausbildung. Um mit diesen Veränderungen besser umzugehen, sollten die Jugendlichen so früh wie möglich selbstbewusst durch die immer komplexer werdende Welt gehen. Außerdem sollen Kompetenzen erlernt werden, die an einen aktiven, demokratischen Bürger gestellt werden.¹⁰⁸ Der Landkreis als kommunale Verwaltung hat hier eine ganz besondere Rolle, in dem er den Jugendlichen persönliche Erfahrungsräume bietet um eine engagierte Bürgerrolle zu internalisieren und diese auszubauen.¹⁰⁹

Engagierte Jugendliche wollen wertgeschätzte Mitgestalter dieser Gesellschaft sein und mitreden, mitgestalten oder mitbestimmen. Im Hinblick darauf, dass Jugendliche durch diese Wertschätzung lernen einen eigenen Standpunkt zu haben, ihre Meinung zu äußern, dazu zu stehen und dafür einzutreten, ist Jugendbeteiligung sehr sinnvoll. Gleichzeitig wird dadurch aber auch gelernt, dass demokratische Entscheidungen akzeptiert werden müssen, auch wenn es nicht dem eigenen Standpunkt bzw. der eigenen Meinung entspricht.

¹⁰⁷ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007a, S. 9.

¹⁰⁸ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007a, S. 10.

¹⁰⁹ Vgl. Bildungskommission NRW 1995: XIII, in: Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007b, S. 222.

Die demokratische Werteorientierung kann durch die politische Beteiligung wachsen und die Jugendlichen können in dieser Hinsicht Erfahrungen sammeln. Es können sich entsprechende Handlungsmuster entwickeln, die im späteren Erwachsenenleben oft hilfreich sind und auch das politische Verständnis stützen.

Durch Jugendbeteiligung wird es für Jugendliche möglich, politische und gesellschaftliche Prozesse effektiv mitzugestalten, nachhaltige Lösungen zu erarbeiten und das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. Außerdem kann die Qualität der Demokratie erhöht werden,¹¹⁰ da nicht nur durch Wahl einer Person bzw. einer Partei eine „allgemeine Meinung“ abgegeben werden kann. Es kann konkret bei Projekten und Entscheidungen mitgesprochen werden. Die Meinung der Jugendlichen kann dann viel besser erfasst und dargestellt werden. Die demokratische Bürgerrolle wird neu gestaltet und ausgefüllt.¹¹¹

4.1 Generationengerechtigkeit

Jede Generation muss Demokratie wieder ganz neu lernen, da niemand als Demokrat geboren wird.¹¹² Hierfür ist es auch sehr wichtig, dass die Schulen sich dieser Aufgabe annehmen, um die Kinder und Jugendlichen von Anfang an auf ein demokratisches Leben vorbereiten. Ebenfalls sollen Kinder und Jugendliche die Vor- und Nachteile von Demokratie erkennen und verstehen können, damit auch ihre Generation davon profitieren kann.

Kinderpolitik, die auf die individuellen Alltagsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgelegt ist, muss sich darauf gefasst machen, dass in Zukunft einige Wandlungen auf die Kinderpolitik zukommen. Aus diesem Grund muss die heutige Politik so zukunftsorientiert für die Kinder und Jugendlichen arbeiten, dass unsere Gesellschaft heute schon auf verschiedene Wandlungsmöglichkeiten der Zukunft vorbereitet wird.¹¹³

¹¹⁰ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007b, S. 221.

¹¹¹ Vgl. ebd.

¹¹² Vgl. Knauer, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 275.

¹¹³ Vgl. Stange/Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.), Lüneburg, o. J., S. 4, s. Anlage 13.

Durch die Einführung einer oder auch mehrerer Partizipationsmöglichkeiten wächst die Chance, dass Jugendliche sich mehr für die Mitarbeit in einer Partei oder anderen Organisationen interessieren und diese somit jugendlichen Zuwachs bekommen.¹¹⁴ Denn wie auch in allen Vereinen oder nichtpolitischen Organisationen sinkt die Zahl der Mitglieder. Um diese Auswirkung des demographischen Wandels so gering wie möglich zu halten, ist die Beteiligung Jugendlicher eine Möglichkeit dem entgegenzuwirken. Es ist daher vorteilhaft, wenn Beteiligung in der Schule anfängt und hier schon der Grundstein für das Interesse an der Politik gelegt wird. Denn das allgemeine Interesse an der Politik bzw. der Gesellschaft geht laut der letzten Shell-Jugendstudie nicht zurück, wie Abbildung 2 zeigt. Immerhin sind 35% der Jugendlichen regelmäßig gesellschaftlich aktiv.¹¹⁵ Dieser Wert geht aber leider zurück. Auch der Wert, welcher aussagt, ob Jugendliche sich nur gelegentlich engagieren.¹¹⁶

Die Demokratie als Staatsform ist für viele Jugendliche in Deutschland selbstverständlich. Vor allem in den östlichen Bundesländer ist zu beobachten, dass diese mit der Demokratie in Deutschland immer zufriedener werden. Die Prozentzahl der Jugendlichen in den westlichen Bundesländern bleibt hingegen ungefähr gleich. Somit passen sich die Prozentzahlen jährlich an.¹¹⁷

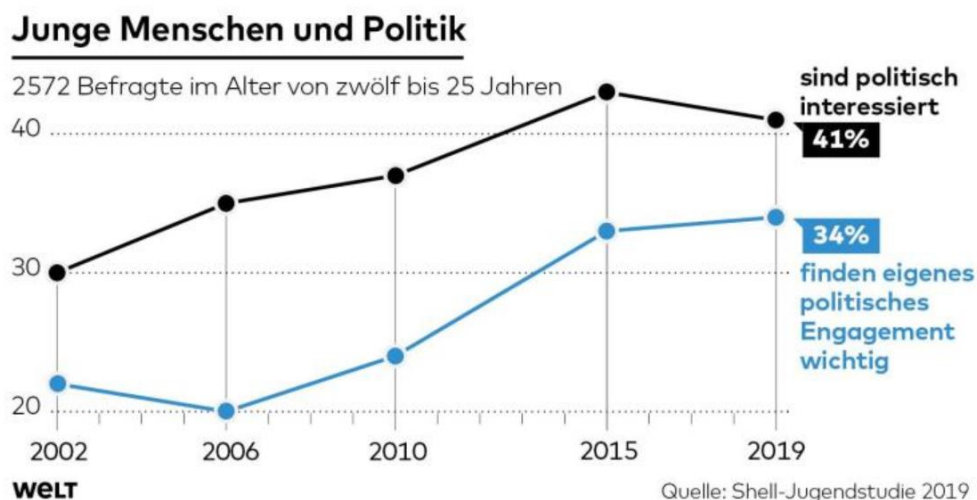
¹¹⁴ Vgl. Knauer/Sturzenhecker, in: Hafener/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S.65.

¹¹⁵ Vgl. Hafener, in: Hafener/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S.23.

¹¹⁶ Vgl. 18. Shell Jugendstudie 2019, Zusammenfassung, S. 19, s. Anlage 11.

¹¹⁷ Vgl. 18. Shell Jugendstudie 2019, Zusammenfassung, S. 18, s. Anlage 11.

Abbildung 2: Politisches Interesse Jugendlicher¹¹⁸



Jugendliche wollen sich für die folgenden Belange mehr einsetzen und wollen hier auch mitreden. Ihnen liegt ihre und die folgenden Generationen am Herzen und sie wollen für mehr Gerechtigkeit in verschiedenen Hinsichten sorgen. Die ökologische Zukunft ist eine Sorge der Jugendlichen.¹¹⁹ Dabei haben sie im Blick, die Gesellschaft auf nachhaltiges Konsumieren zu sensibilisieren sowie mit Ressourcen effizient und schonend umzugehen und Energie einzusparen.¹²⁰ Die Ökologie ist auch heute schon ein Thema und durch die Shell-Studie wird deutlich, dass es nicht nur die Erwachsenen bzw. die Politik bewegt, sondern dass sich auch die Jugendlichen darüber Gedanken machen. Somit benötigen sie eine offizielle Plattform um ihre Gedanken und Wünsche zu äußern und bei kommunalen Entscheidungen in dieser Hinsicht mitzuwirken. Durch die „Fridays for Future“-Initiative wird deutlich, dass die Jugendlichen sich offensichtlich eine Plattform schaffen mussten, um dieses Thema konkret anzusprechen und die Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen. Wenn diese Jugendlichen nun einen Platz in der kommunalen Landkreispolitik einnehmen könnten, wäre dies ein Schritt weiter auf die große Chance der Generationengerechtigkeit. Dies kann nur erreicht werden,

¹¹⁸ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article201948004/Shell-Jugendstudie-Ein-Befund-der-uns-wachruetteln-muss.html> (am 11.08.2020).

¹¹⁹ Vgl. 18. Shell Jugendstudie 2019, Zusammenfassung, S. 13, s. Anlage 11.

¹²⁰ Vgl. <https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/neo-oekologie-die-maerkte-werden-gruen/> (am 11.08.2020).

wenn Kinder und Jugendliche eine gesellschaftliche Mehrheit bilden und so das Ungleichgewicht, welches zur Zeit herrscht, korrigieren.¹²¹

Doch ist Generationengerechtigkeit in diesem Sinne überhaupt möglich? Unsere Gesellschaft ist sehr unterschiedlich und mit jeder Generation bzw. bereits jährlich ändern sich die Sinus-Milieus und somit auch die Ansichten der deutschen Jugendlichen. Die benachteiligteren Milieus haben nicht das Vertrauen in sich selbst oder die Ressourcen, ihr persönliches Leben, ihren persönlichen Platz in der Gesellschaft oder das Wirtschaftswachstum zu verbessern. Dadurch könnten Spaltungen in der Gesellschaft entstehen. Nicht alle Jugendlichen in Deutschland haben den gleichen Ausgangspunkt,¹²² entweder auf Grund ihres Alter, ihres Geschlechts, ihrer Bildung, ihres Elternhauses, des Grades an Informationen oder des Wissens und der Übung in Mitbestimmung.¹²³ Das betrifft vor allem Jugendliche mit einem niedrigen Schulabschluss. Man sollte also Maßnahmen schaffen, um den Einstieg in die Jugendbeteiligung für alle Jugendlichen ungefähr gleichermaßen einfach zu gestalten. Geeignete Maßnahmen hierfür wären, dass die Kinder auch frühzeitig in der Schule Partizipationserfahrungen sammeln können. Hier können sie gleichzeitig auch sehr gut über die Auswirkungen von Mitsprache, Mitwirkung oder Mitgestaltung informiert werden und lernen, sich selbst etwas zuzutrauen und sich mit Selbstvertrauen einzubringen.¹²⁴ Wenn diese Maßnahmen nicht ergriffen werden, führt ein niedriger Bildungsabschluss auch häufig zu Unzufriedenheiten mit der persönlichen Lebenssituation, als auch der Demokratie. Diese unzufriedenen Jugendlichen distanzieren sich dann oftmals von politischen Themen und dagegen sollte gewirkt werden. Oft wird es nur als Vorurteil angesehen, doch „je unsicherer die Zukunft erscheint, desto mehr wird die Politik abgelehnt“.¹²⁵

Jede politische Gruppe gibt ihr Bestes und möchte mit ihren Entscheidungen der Gesellschaft Gutes tun. Jede Generation trifft aus ihrem jetzigen Interesse und nach der jetzigen Erfahrung ihre Entscheidungen, für die heutige und für die zukünftigen

¹²¹ Vgl. Olk/Roth, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 50.

¹²² Vgl. Vester et al. 2001, S. 116 f. in: Kutscher, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 192.

¹²³ Vgl. Sturzenhecker 2003, S. 19 ff in: Kutscher, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 190.

¹²⁴ Vgl. Kutscher, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 189.

¹²⁵ <https://www.bpb.de/apuz/30306/politische-bildung-fuer-bildungsferne-milieus> (am 12.08.2020).

Generationen. Wenn sich allerdings alle beteiligen - auch die Jugendlichen - können alle Generationen, die sozusagen schon „leben“, an den Entscheidungen mitwirken. Dann entstehen auch Entscheidungen, die für die zukünftigen Generationen gerecht sind.

4.2 Demokratieverständnis

Eine weitere große Chance für die Jugendlichen und Deutschland allgemein ist die Erhöhung des Demokratieverständnisses.

Durch die Beteiligung und Mitwirkung der Jugendlichen werden Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten, wie Verantwortung tragen, gegenseitiges Verständnis, politische Bildung und ehrenamtliches Engagement gefördert. Außerdem ist es ein großer Nutzen für unsere Gesellschaft, da die Jugendlichen sich in ihr und für sie engagieren können. „Partizipationserfahrungen können extremistischen Orientierungen entgegenwirken und sind wesentlicher Bestandteil politischer Bildung“.¹²⁶

Es ist wichtig, dass die Jugend unsere Demokratie in Deutschland besser kennenlernt. Durch Erleben und selbst daran Teilhaben kann die Demokratie schnell verstanden werden und die Vorteile einer Demokratie selbst erlebt werden. Die Grundrechte, die Gewaltenteilung, der Föderalismus und der Sozialstaat¹²⁷ – um nur ein paar der Vorteile zu nennen - ermöglichen uns dieses rechtlich stark abgesicherte Leben in Deutschland. Auch die Jugend sollte dies nicht als Selbstverständlichkeit hinnehmen, sondern erkennen, wie wertvoll die Rechte und der jahrelange Kampf darum war.¹²⁸ Wenn die Jugend die Vorteile der Demokratie besser kennenlernt und mit diesen umzugehen weiß, werden auch demokratische Prozesse und Verfahren klarer. Da eine Demokratie auch immer von Kontrolle geprägt ist, fördert die Beteiligung auch die Transparenz und die Rechenschaftslegung der Politik und die Jugendlichen werden zu einem wichtigen Akteur. Die Jugendlichen lernen mehr ihrer Rechten kennen und wie sie diese

¹²⁶ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.v.: Stuttgart, o. J., S. 9.

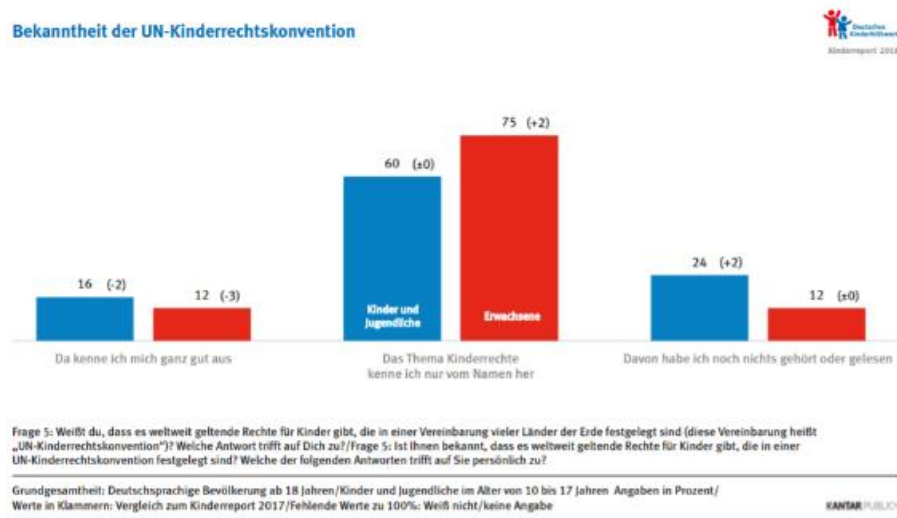
¹²⁷ Vgl. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202006/demokratie-in-deutschland> (am 13.08.2020).

¹²⁸ Vgl. 14. Shell-Studie 2002, S. 396.

einfordern können.¹²⁹ Die Beteiligung Jugendlicher ist also auch „eine echte Win-Win-Situation“ für die Beteiligten.¹³⁰

Leider ist der deutschen Jugend gar nicht wirklich klar, dass sie durch Beteiligung Teil der Demokratie werden können.

Abbildung 3: Bekanntheit der UN-Kinderrechtskonvention¹³¹



Anhand der Abbildung 3 erkennt man, dass die Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren die UN-Kinderrechtskonvention nur vom Namen her kennen. Man kann daraus schließen, dass der Großteil der Jugendlichen also seine Rechte gar nicht wirklich wissen.¹³² Was zur Folge hat, dass diese auch nicht einfordert oder durchgesetzt werden.¹³³

Vor allem durch die positiven Veränderungen, die durch die Zahlen der Shell-Jugendstudie 2019 sichtbar werden, ist es ein Zuspruch und eine Ermutigung, an die Chancen der Jugendbeteiligung zu glauben. Im Vergleich zu den letzten Shell-Jugendstudien sind die Menschen in Deutschland mittlerweile zufriedener damit, wie Demokratie heute in Deutschland umgesetzt wird. Mehr als 20% der befragten

¹²⁹ Vgl. Newiger-Addy/Deutsches Institut für Menschenrechte, 2016, S. 8, s. Anlage 6.

¹³⁰ Olk/Roth, 2007, S. 56.

¹³¹ Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.), S. 32, s. Anlage 14.

¹³² Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.), S. 32, s. Anlage 14.

¹³³ Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.), S. 35, s. Anlage 14.

Jugendlichen stimmen in der aktuellen Jugendstudie für sehr zufrieden oder zufrieden ab im Vergleich zu der 17. Shell-Jugendstudie im Jahr 2015. Das Vertrauen in die Politiker und die Parteien ist jedoch nicht gestiegen. Viele Jugendliche (71% der Befragten) denken immer noch, dass die Politik sich nicht dafür interessiert, was sie denken.¹³⁴ Hierfür ist es wichtig, die Ziele der Jugendbeteiligung weiterhin zu verfolgen - nämlich den Jugendlichen weiterhin die Möglichkeiten zu geben ihr Meinung sagen zu dürfen und die Grundzüge der Demokratie kennenzulernen.¹³⁵ Dadurch werden auch die Politiker auf die Jugendlichen aufmerksam gemacht und müssen sich deren Meinung anhören.

4.3 Zusammenarbeit Erwachsene und Jugendliche

Die Zusammenarbeit zwischen Erwachsenen und Jugendlichen birgt Herausforderungen. Beide Seiten haben Erwartungen an die jeweils andere Gruppe bzw. Rolle und möchten diese erfüllt sehen. Oft besteht die Angst von Erwachsenen als auch von den Jugendlichen, dass gegenseitiges Verständnis nicht zustande kommen könnte. Dieses gegenseitige Verständnis sollen die Jugendlichen jedoch lernen, wenn sie sich beteiligen. Manche Erwachsene erhoffen sich von Jugendbeteiligung „ein Heilmittel gegen Demokratieunlust und Gewalt“.¹³⁶ Außerdem wollen sie die demokratische Handlung, Verantwortung und auch Entscheidung an die nächste Generation weitergeben.

Auf beiden Seiten gibt es die Rolle der Skeptiker, welche Bedenken hinsichtlich eines Machtverlustes oder der maßlosen Begierde Jugendlicher haben. Andere sind von den positiven Effekten der Jugendbeteiligung überzeugt und wünschen sich die Einbindung, um das Gemeinwesen weiterzuentwickeln und lebensweltorientierte Beteiligungskulturen weiterzubringen.¹³⁷ Die Skeptiker untermauern ihre Argumente gegen eine Jugendbeteiligung mit ihrem Reifegrad. Doch wer bestimmt, ob ein Jugendlicher „reif“ ist, um sich in der Politik zu beteiligen? Die Erwachsenen? Letztendlich ja, da die Verwaltung oder der Kreistag bei den meisten

¹³⁴ Vgl. 18. Shell Jugendstudie 2019, Zusammenfassung, S. 18, s. Anlage 11.

¹³⁵ Vgl. Barth/LpB Baden-Württemberg (Hrsg.), 2018, Folie 12, s. Anlage 15.

¹³⁶ Hafenecker, in: Hafenecker/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S.28.

¹³⁷ Vgl. ebd.

Partizipationsformen entscheidet, ob eine Beteiligung für Jugendliche in diesem Landkreis angeboten werden soll oder nicht. Bei Gesetzen, die Jugendbeteiligung in manchen Lebenslagen vorschreiben, entscheidet sogar die Landes- oder Bundesregierung. Bei den Diskussionen über Beteiligungsangebote fallen dann oft Begriffe wie „Unwissenheit“, „Uninteressiertheit“ und „Unerfahrenheit“ der Jugendlichen.¹³⁸ Besonders bei der Diskussion über das Wahlalter sind diese drei Begriffe häufig zu finden. Doch kann man diese Begriffe, die die sogenannte „Reife der Jugendlichen“ beschreiben sollen, nicht auch auf Erwachsene anwenden? Ein demokratischer Traum würde in Erfüllung gehen, wenn jeder Wähler sich im Voraus ausführlich über die aktuelle politische Lage und die Parteien informieren würde. Doch keiner prüft, ob die Wähler ab 18 Jahren mit Wissen, Interesse und Erfahrung zur Wahl kommen.¹³⁹

Vor allem kann man Erfahrung nicht pauschalisieren. Erwachsene haben andere Erfahrungen als Jugendliche. Jedes Alter ist an anderen Themen näher dran. Jugendliche wissen mehr über die Möglichkeiten und Risiken der Digitalisierung und können mehr Erfahrungsberichte zu den heutigen schulischen Verhältnissen und dem Ausbildungssystem geben.¹⁴⁰ Die Erwachsenen haben hingegen mehr Erfahrung in Sachen Wirtschaft, wie Löhne und Versicherungen und wie diese Themen sich in den letzten Jahren entwickelt haben.¹⁴¹ Wenn man diese Erfahrungen zusammenbringt und so die Zusammenarbeit zwischen Erwachsenen und Jugendlichen stärkt, kann die Synergie optimal genutzt werden. Letztendlich kommt es dann doch darauf an, welche Werte die Jugendlichen mitbringen. Sie sollten als mitbestimmende Jugend mit Reflexionsvermögen und gesundem Menschenverstand an ihre Aufgaben gehen. Genau diese drei zuletzt genannten Eigenschaften müssen die Erwachsenen genauso mitbringen.¹⁴² Abschließend ist wichtig, dass die Bürger die Mitbürger akzeptieren, wertschätzend andere Meinungen hören und die Demokratie gemeinsam leben wollen.

¹³⁸ Vgl. Hofmann, „Macht Platz!“, 2018, S. 168.

¹³⁹ Vgl. ebd.

¹⁴⁰ Vgl. Hofmann, „Macht Platz!“, 2018, S. 169.

¹⁴¹ Vgl. ebd.

¹⁴² Vgl. Ziegler, in: Tremmel/Rutsche (Hrsg.), 2016, S. 220.

Um Ziele zu erreichen und die Chancen zu nutzen, sollte man den Jugendlichen ihrem Entwicklungsstand gerechte Freiräume geben und angemessene Verantwortungs- und Entscheidungsbefugnisse übertragen. Dass Misserfolge dabei nicht ausbleiben, ist nicht zu verhindern.¹⁴³ Aber Erwachsene, egal ob Eltern, Personen aus dem Kreistag oder der Verwaltung, sollten die Jugendlichen bei deren Aufgaben unterstützen. Somit ist die Chance höher, Jugendlichen die Erfolgsseite der Jugendbeteiligung zeigen zu können.¹⁴⁴

Durch positive Erlebnisse der Jugendlichen, welche sie am Ende bzw. bei Erreichen des Ziels präsentieren bzw. umsetzen können, steigt das Selbstbewusstsein an.¹⁴⁵ Allerdings sollte auch der Weg zum Ziel Spaß machen und eine hohe Qualität mit sich bringen.¹⁴⁶ Wenn Jugendliche mit Begeisterung an einer Sache mitarbeiten und sich engagieren, möchten sie auch entsprechende Anerkennung durch die Erwachsenen erleben. Durch gute Zusammenarbeit, sowie Akzeptanz und Respekt gegenüber den Jugendlichen als Gesprächs- und Verhandlungspartner, können Erwachsene schon viel bewirken. Diese verdiente Anerkennung wird durch Wertschätzung von öffentlicher Seite noch um ein Vielfaches erhöht.¹⁴⁷ Für die weitere Motivation der Jugendlichen lohnt es sich also allenfalls, sich auch als Erwachsener in die Projekte und Arbeit der Jugendlichen einzubringen und diese zu unterstützen. Denn jeder Mensch wird durch Anerkennung und Wertschätzung zur Weiterverfolgung seiner Ziele und zum Weitermachen ermutigt. Damit die Beziehung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen gut gelingen kann, müssen beide Seiten offen und verständnisvoll miteinander umgehen. Besonders die Erwachsenen haben dafür Verantwortung zu tragen. Anerkennung durch Achtung und durch symmetrische Kommunikation sind wichtig für die Jugendlichen. Denn „Partizipation verlangt von den Erwachsenen, mit Jugendlichen über Inhalte und Interessen zu verhandeln, ohne zu dominieren“.¹⁴⁸

¹⁴³ Vgl. Jugendhilfeausschuss Landkreis Sigmaringen (Hrsg.), Sigmaringen, 2013, S. 11, s. Anlage 19.

¹⁴⁴ Vgl. Sturzbecher/Hess, in: Hafeneger/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S.57.

¹⁴⁵ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007b, S. 230.

¹⁴⁶ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007b, S. 224 ff.

¹⁴⁷ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007b, S. 230.

¹⁴⁸ Knauer/Sturzenhecker, in: Hafeneger/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 81.

Hinsichtlich der Machtfrage ist es auch schwierig, Jugendbeteiligung an Erwachsene heranzuführen. Es ist vermutlich eine der ersten Fragen, wenn ein Kreistag nach seiner Meinung gefragt wird und es konkret um eine Beteiligung Jugendlicher gehen soll. Wie viel Macht bekommen die Jugendlichen? Wie viel zählt ihre Meinung? Normalerweise steht nämlich die Definitions- und Entscheidungsmacht ganz dem Kreistag zu. Wenn allerdings eine Beteiligungsform eingeführt werden soll, muss ein Stück Macht an die Jugendlichen abgegeben werden. Denn „ohne Teilung der Macht gibt es keine ernsthafte Beteiligung“.¹⁴⁹ Ohne Machtaufteilung hat eine Beteiligungsform ziemlich schnell nur eine Alibifunktion. Und das ist nicht das, was die UN-Kinderrechtskonvention und der § 41 GemO unter Beteiligung Jugendlicher versteht.

Allerdings ist das kulturelle Bild der Erwachsenen von Kindern und Jugendlichen nicht das, welches für die Politik und die Einbindung der Jugendlichen förderlich wäre. Spiel, Freizeit und Bildung prägen das Bild der Kindheit und Jugend. Beteiligen sich die Jugendlichen dann in politischen Organisationen oder gar Parteien, wird die politische Beteiligung eher als „Zeitverschwendung“ angesehen. Spiel, Freizeit und Bildung sollten mehr im Vordergrund stehen.¹⁵⁰

Jugendliche als auch die Erwachsenen können durch Jugendbeteiligung etwas lernen. Das Geben und Nehmen sollte hier auch im Vordergrund stehen. Denn wenn die Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Erwachsenen gut funktioniert, entsteht ein reger Austausch verschiedener Erfahrungswerten. Die ältere Generation, welche nun mal mehr in der Kommunalpolitik vertreten ist, kann ihre Werte an die Jugendlichen weitergeben. Doch es sind nicht nur die Werte, sondern auch die allgemeine Organisation des Lebens, der Freizeit und der Umgang mit vielen Gestaltungsfreiheiten.¹⁵¹

¹⁴⁹ Bruner/Winklhofer/Zinser, 2001, S. 21, s. Anlage 12.

¹⁵⁰ Vgl. Ziegler, in: Tremmel/Rutsche (Hrsg.), 2016, S. 218.

¹⁵¹ Vgl. Druyen, in: Druyen (Hrsg.), 2016, S. 224.

5. Empirische Untersuchung

5.1 Ist-Analyse des Landkreis Calw

Der Landkreis Calw liegt in Baden-Württemberg. Er ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, die zum Regierungsbezirk Karlsruhe gehört. Im Zuge der Gebietsreform im Jahr 1973 entstand der Landkreis Calw in seinen Grenzen, wie wir ihn heute kennen. Der Landkreis Calw erstreckt sich über eine Fläche von ca.



800 Quadratkilometer. Ca. 152.424 Einwohner leben in 25 Städten und Gemeinden inkl. deren Teilorte im Landkreis.¹⁵² Die zwei größten Städte sind die Großen Kreisstädte Calw und Nagold. Die kleinste Gemeinde ist Enzklösterle.

Der Landkreis Calw hat landschaftlich viel zu bieten. Zwei der schönsten Gebiete erstrecken sich über die Region Nordschwarzwald - nämlich der Schwarzwald und das Heckengäu.¹⁵³

Abbildung 4: Landkreiskarte Calw¹⁵⁴

Auch für Kinder und Jugendliche hat der Landkreis Calw einiges zu bieten. Das Kreisjugendreferat, welches dem Landratsamt unterstellt ist, kümmert sich um die Fachberatung der Kommunen des Landkreises bezüglich Jugendbeteiligung und Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem unterstützen und beraten sie die hauptamtlichen Kollegen der Kinder- und Jugendarbeit und geben Antworten zu rechtlichen Fragen rund um die Kinder- und Jugendarbeit.¹⁵⁵

¹⁵² Vgl. <https://www.kreis-calw.de/Der-Landkreis/St%C3%A4dte-und-Gemeinden> (am 17.08.2020).

¹⁵³ Vgl. <https://www.kreis-calw.de/Der-Landkreis/Wissenswertes> (am 17.08.2020).

¹⁵⁴ <https://www.kreis-calw.de/Der-Landkreis/St%C3%A4dte-und-Gemeinden> (am 25.08.2020).

¹⁵⁵ Vgl. https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_6201_1.PDF?1544705276 (am 17.08.2020), s. Anlage 16.

In den Städten Nagold und Bad Liebenzell gibt es schon mehrere Jahre jeweils einen Jugendgemeinderat, welche schon sehr lange bestehen. Im Kreistag des Landkreises Calw sitzt eine 19-jährige junge Frau für die Grünen und kann in Themen, die die Jugend betreffen, lebensnahe Argumente vorbringen. Sie engagiert sich schon seit ihrer frühen Jugend in der Partei „Die Grünen“ und wurde dann bei einer Sitzung vor der Kreistagswahl als Kandidatin angefragt. Es spricht sehr für die Bürger des Landkreises Calw eine so junge Frau in den Kreistag zu wählen. Außerdem wurde in den Gemeinderat in Bad Wildbad ebenso eine junge Frau hineingewählt. Sie interessiert sich familienbedingt für Lokalpolitik und ist Anfang 2018 in die SPD eingetreten. Wie viele Wissenschaftler ist sie davon überzeugt, dass Lokalpolitik „die Schule der Demokratie“¹⁵⁶ ist und die junge Generation fortan die Politik gestalten sollte. Sie engagiert sich auch für die „Fridays for Future“-Bewegung und lebt so vor, wie Jugendliche in ihrer eigenen Kommune und somit auch in ihrem Landkreis, mitbestimmen, mitreden und mitgestalten können.¹⁵⁷ Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen trug vermutlich zu solch einem Wahlausgang im Kreistag als auch im Gemeinderat in Bad Wildbad bei – als Beispiel.

Doch auch Schulen sind nicht untätig was Beteiligung angeht. Die Friedrich-Boysen-Realschule in Altensteig testet gerade als Pilotschule das Projekt „Aula“, welches von der Bundeszentrale für politische Bildung entwickelt wurde und von dem „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“ begleitet und unterstützt wird. Die Schüler der Realschule sollen gute Ideen einbringen können sowie Stimmmehrheiten dafür finden, Verantwortung tragen und Engagement einbringen.¹⁵⁸

Der ländliche Raum, so auch der Landkreis Calw, ist geprägt von Vereins- und Verbandsarbeit. Egal ob CVJM, Sportverein oder Jugendtreff überall sind Jugendliche engagiert und werden beteiligt. Das Kreisjugendreferat bemüht sich hier sehr stark und unterstützt und berät in viele verschiedene Richtungen. Das Thema Jugendbeteiligung wird hier großgeschrieben und praktiziert.

¹⁵⁶ Mutschler, Bernd/Schwarzwälder Bote, Nr. 152, am 04.07.2020, s. Anlage 17.

¹⁵⁷ Vgl. Mutschler, Bernd/Schwarzwälder Bote, Nr. 152, am 04.07.2020, s. Anlage 17.

¹⁵⁸ Vgl. Schwarzwälder Bote, Nr. 184, am 11.08.2020, s. Anlage 18.

Im Juli 2020 wäre eine Jugendkonferenz zum Thema „Mobilität im Landkreis“ geplant gewesen. Auf Grund der Corona-Pandemie musste diese leider um ein Jahr verschoben werden. Das Ziel dieser Jugendkonferenz war es herauszufinden, ob die Jugendlichen sich überhaupt für das Thema „Mobilität“ interessieren, wie die Jugendkonferenz angenommen wird und welche Rückmeldungen und Impulse eine solche Veranstaltung einbringt.

5.2 Umfrage

Die geeigneten Maßnahmen der Jugendbeteiligung für einen Landkreis werden anhand des Landkreises Calw in dieser Bachelorarbeit untersucht. Für die empirische Untersuchung wurde eine Online-Befragung unter den Jugendlichen im Landkreis Calw durchgeführt. Gezielt wurden Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren befragt. Das Ziel war herauszufinden, ob sich die Jugendlichen im Landkreis überhaupt für ihren Landkreis politisch engagieren wollen, ob sie das vielleicht schon einmal gemacht haben, welche Vorstellungen sie von Jugendbeteiligung haben und ob sie sich ernstgenommen fühlen, falls sie sich schon in verschiedenen Organisationen einbringen.

5.2.1 Hypothese

Im Vorfeld der Umfrage wurden verschiedene Hypothesen aufgestellt, welche als Klischees oder auch Erfahrungen der theoretischen Ansätze gelten. Diese Hypothesen sollen durch die empirische Untersuchung bekräftigt oder widerlegt werden. Als Hypothesen bezeichnet man ungeprüfte Spekulationen bzw. unsicheres Wissen.¹⁵⁹

Hypothese 1: Im Landkreis Calw gibt es zu wenige Möglichkeiten zur Jugendbeteiligung, wobei sich die Jugendlichen aber auch nicht beteiligen wollen.

¹⁵⁹ Vgl. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/hypothese-34232> (am 19.08.2020).

Hypothese 2: Die Zuständigkeiten und Aufgaben des Landkreises sind für die Jugendlichen zu unattraktiv, zu weit weg und nicht greifbar.

Hypothese 3: Jugendliche wollen sich eher in Beteiligungsformen engagieren, die unverbindlich sind und nicht viel Zeit in Anspruch nehmen.

Hypothese 4: Jugendliche, die sich schon einmal engagiert haben, haben das Gefühl nicht ernstgenommen zu werden bzw. nicht gehört zu werden.

5.2.2 Methode

Es gibt verschiedene Methoden in der empirischen Sozialforschung. Während des Forschungsprozesses wird abgewägt, welche Methode angewandt werden soll, um die Hypothesen so genau und so gut wie möglich zu verifizieren oder zu falsifizieren. Zur Datenerhebung gibt es die Methode der Befragung, der Beobachtung und der Inhaltsanalyse.¹⁶⁰ Die Befragung lässt sich wieder in vier Durchführungsformen einteilen. Das sind die mündliche Befragung, die schriftliche Befragung, das Telefoninterview und die internetgestützte Befragung.¹⁶¹ Um die richtige Durchführungsform der Befragung auszuwählen, wurden die Vor- und Nachteile abgewogen.

Bei der internetgestützten Befragung, auch Online-Befragung genannt, ist der größte Vorteil die Schnelligkeit. Der Grund dafür ist, dass die meisten Menschen direkt bei Erhalt des Internet-Links entscheiden, ob sie an der Befragung teilnehmen oder nicht. Diese Entscheidung wird dann meist auch nicht mehr geändert. Dadurch hat man eine kürzere Rücklaufzeit des „Fragebogens“.¹⁶² Ein weiterer Vorteil ist die Filterführung von Online-Fragebogen. Für die befragte Person irrelevante Fragen auf Grund seiner vorherigen Antworten werden gar nicht erst angezeigt oder werden markiert, um diese überspringen zu können. Diese Funktion ist sehr nützlich. Es hält die Befragten eher davon ab, die Online-

¹⁶⁰ Vgl. Schnell/Hill/Esser, 2018, S. 291.

¹⁶¹ Vgl. Schnell/Hill/Esser, 2018, S. 293.

¹⁶² Vgl. Jacob/Heinz/Décieux, 2013, S. 110.

Befragung vor Beendigung abubrechen.¹⁶³ Auch die Option zu haben, Fragen als „Muss-Frage“ zu kennzeichnen, ist ein Vorteil, kann jedoch auch schnell zum Nachteil werden. Durch den Hinweis, dass eine „Muss-Frage“ nicht beantwortet wurde, kann es auch zu einem schnelleren Abbruch der Befragung oder ungenaueren Antworten kommen. Allerdings hat man im Endeffekt nachher mehr vollständig ausgefüllte Fragebogen.¹⁶⁴

Der Nachteil des Interviewer-Bias besteht bei einer Online-Befragung nicht. Dieser entsteht nur durch eine ungewollte Ergebnisbeeinflussung des Befragten durch den Interviewer und dies ist online kaum möglich.¹⁶⁵ Ein Nachteil ist allerdings die Unpersönlichkeit. Unklarheiten seitens des Befragten auf Grund der nicht verstandenen Fragestellung können nicht ausgeräumt werden.¹⁶⁶ Wenn eine genau festgelegte Zielgruppe befragt werden soll, ist es auch schwierig zu überwachen, ob tatsächlich nur diese Personen die Umfrage bearbeiten.

Ein großer Vorteil bietet eine Online-Befragung bei der Auswertung des Fragebogens. Je nach Ausführung oder Möglichkeiten des Onlineanbieters oder der Software können jederzeit die bis zu diesem Zeitpunkt erhobenen Daten abgerufen und ausgewertet werden. Anders als bei anderen Formen der Befragung muss kein neues Layout ausgedacht werden, keine komplexe Formeln zur Auswertung überlegt werden oder „die erhobenen Daten [...] erfasst werden“¹⁶⁷. Meist werden schon Diagramme angezeigt, welche die Auswertung vereinfachen.

Der Hauptgrund, weshalb für diese Arbeit die Online-Befragung gewählt wurde, ist die Zielgruppe. Es ist wichtig Jugendliche da abzuholen, wo sie am besten erreichbar sind – und das ist heutzutage nun mal das Internet. Durch private Streuung des Internet-Links per WhatsApp wurden schon einige Jugendliche erreicht.¹⁶⁸ Per E-Mail wurde der Link in alle Schulen im Landkreis Calw verteilt.¹⁶⁹ Von Privatschulen über Realschulen bis Berufsschulen bekamen alle

¹⁶³ Vgl. Jacob/Heinz/Décieux, 2013, S. 110 ff.

¹⁶⁴ Vgl. ebd.

¹⁶⁵ Vgl. https://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/35/bias_verzerrung/ (am 20.08.2020).

¹⁶⁶ Vgl. Jacob/Heinz/Décieux, 2013, S. 111.

¹⁶⁷ Schnell, Hill, Esser, 2018, S. 343.

¹⁶⁸ WhatsApp-Nachricht, siehe Anlage Nr. 5.

¹⁶⁹ Schulliste Landkreis Calw, siehe Anlage Nr. 3.

Sekretariate eine E-Mail mit der Bitte, den Link an die Schüler weiterzugeben.¹⁷⁰ Anhand der Auswertung wird später deutlich, dass es bei einigen sehr gut geklappt hat und bei anderen gar nicht. Die Schwierigkeit in dieser Zeit war auch die Nichtanwesenheit vieler Schüler - und somit auch die Nichterreichbarkeit - auf Grund der Corona-Pandemie.

5.2.3 Aufbau des Fragebogens

Es wurden hauptsächlich geschlossene Fragen gestellt, sodass möglichst wenig Rückfragen entstehen können und sie verstanden werden. Der Fragebogen sollte bei den Jugendlichen allgemein das Thema Jugendbeteiligung im Landkreis Calw abfragen und welche Themen ihnen wichtig sind. Außerdem ob und in welcher Häufigkeit sie bereit wären sich selbst zu beteiligen.

Über den Online-Befragungs-Link wurde man auf die erste Seite der Befragung weitergeleitet. Auf dieser wurde kurz erklärt, um was es in dieser Befragung geht und welche Teilnahmebedingungen es gibt. Da das Wort „politisch“ immer eher negativ und abschreckend auf Jugendliche wirkt, wurde hier kurz erklärt, dass es nicht darum geht, die politische Berichterstattung regelmäßig zu verfolgen oder politische Themenfelder oder Politikerinnen und Politiker benennen zu können. Es geht auch nicht um Parteienverständnis oder Präferenzen für eine bestimmte Partei. Vielmehr geht es bei dem Wort „politisch“ darum, ob man sich z. B. für die Gestaltung von unseren Lebensräumen interessiert, ob man Probleme und Interessen Jugendlicher vertreten möchte, man gegen soziale Probleme vorgehen möchte und man sich mit der Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft beschäftigt. Zu Beginn des Fragebogens wurden von den Befragten die soziodemografischen Daten abgefragt. Das Geschlecht, das Alter, der Schulabschluss sowie der Wohnort im Landkreis Calw sollen später bei der Auswahl der geeigneten Beteiligungsform helfen. Außerdem ist es hilfreich, einen allgemeinen Überblick darüber zu bekommen, welche Altersklassen mit welchem Schulabschluss welche Beteiligungsform bevorzugen würde.

¹⁷⁰ E-Mail vom 14.07.2020, siehe Anlage Nr. 4.

Ab Frage 5 geht es um die konkrete Mitbestimmung im Landkreis. Es soll herausgefunden werden, ob Jugendliche sich genug miteinbezogen fühlen, um somit ihre Meinung kund zu tun. Durch diese erste Frage, die auf die Jugendbeteiligung abzielt, sollten die Jugendlichen gleich in das Thema eingeführt werden und sich aber auch direkt Gedanken über Mitbestimmung machen und was das für sie bedeutet. In der nächsten Frage wurde dann gleich gefragt, ob sie mehr nach ihrer Meinung gefragt werden wollen bzw. mehr Entscheidungskraft für Angelegenheiten des Landkreises haben wollen. Bei diesen beiden Fragen konnten die Befragungsteilnehmenden nur zwischen „ja“ und „nein“ auswählen. Es geht hier nämlich um eine persönliche Meinung, welche von den Jugendlichen konkret beantwortet werden sollte.

Die nächsten beiden Fragen zielen auf die Themen ab, welche die Jugendlichen interessant finden und bei welchen Jugendliche ihrer Meinung nach ein Mitspracherecht bekommen bzw. haben sollten. Die Auswahlmöglichkeiten wurden absichtlich nicht auf Aufgaben des Landkreises beschränkt, um ebenfalls aus diesen Fragen auswerten zu können, ob die Aufgaben eines Landkreises überhaupt genug Interesse bei den Jugendlichen weckt. Die Aufgaben einer Kommune sind oft doch eher präsent, da die Identifikation mit dem Wohnort größer ist als mit dem Landkreis. Die Antwortmöglichkeiten waren im Rahmen der Landkreisaufgaben die Berufsschulen, der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Müll. Für die Aufgaben der einzelnen Kommunen konnten „Freizeit- und Kulturangebote, Öffentliche Aufenthaltsräume (innen oder außen) und öffentliche Sportangebote ausgewählt werden. Da diese Aufzählung längst nicht abschließend ist, wurde noch ein Freifeld hinzugefügt, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Vorschläge einzubringen. Eine Mehrfachauswahl der Antwortmöglichkeiten war gegeben.

In Frage 9 geht es um die Arten der Jugendbeteiligung. Da die Art eine wichtige Komponente dafür ist, ob Beteiligung funktioniert, musste diese Frage beantwortet werden. Außerdem geht es hier darum, wie oft die Jugendlichen sich gerne engagieren würden. Aus jeder Beteiligungsform wurden Antwortmöglichkeiten vorgeschlagen. Die letzte Antwortmöglichkeit war auch hier wieder ein Freifeld, in welches man noch andere Arten der Beteiligung eintragen konnte. Wie auch bei

den vorangegangenen beiden Fragen konnten die Befragungsteilnehmenden hier mehrere Antworten auswählen.

5.2.4 Ergebnisse

Die Auswertung der Online-Befragung folgt in diesem Punkt.

Im Landkreis Calw sind zum Stichtag 31.12.2019 ca. 11.650 Jugendliche in einem Alter von 14 bis 21 Jahren gemeldet.¹⁷¹

Abbildung 5: Bevölkerung unter 27 Jahren zum Stichtag 31.12.2020¹⁷²

Bevölkerung insgesamt sowie bis unter 27 Jahre für ausgewählte Jahre seit 2005 nach 11 Altersgruppen ^{*)}								
Landkreis Calw								
Bevölkerung insgesamt / Altersgruppen	2005		2010		2015 ¹⁾		2019	
		%		%		%		%
Bevölkerung insgesamt	161.069	100	157.271	100	155.359	100	159.201	100
darunter in der Altersgruppe von ... bis ...								
unter 1	1.426	0,9	1.185	0,8	1.354	0,9	1.465	0,9
1 bis unter 3	2.953	1,8	2.603	1,7	2.726	1,8	3.098	1,9
3 bis unter 5	3.272	2,0	2.643	1,7	2.659	1,7	3.122	2,0
5 bis unter 6	1.710	1,1	1.447	0,9	1.397	0,9	1.553	1,0
6 bis unter 10	7.474	4,6	6.193	3,9	5.686	3,7	5.834	3,7
10 bis unter 12	3.794	2,4	3.452	2,2	2.997	1,9	3.025	1,9
12 bis unter 14	3.917	2,4	3.755	2,4	3.295	2,1	2.937	1,8
14 bis unter 16	4.219	2,6	3.702	2,4	3.441	2,2	3.118	2,0
16 bis unter 18	4.253	2,6	3.820	2,4	3.702	2,4	3.358	2,1
18 bis unter 21	5.982	3,7	5.959	3,8	5.597	3,6	5.173	3,2
21 bis unter 27	10.872	6,7	10.614	6,7	10.683	6,9	10.550	6,6

*) Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres.
2005 Basis VZ'87,
ab 2011 Basis Zensus 2011.
1) 2014-2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.
Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung.

Insgesamt nahmen 248 Jugendliche an der Online-Befragung teil. Von der Gesamtzahl der Jugendlichen macht dies 2,13% aus. Hier muss man anmerken, dass auch Jugendliche, welche im Landkreis wohnhaft sind, Schulen außerhalb des Landkreises Calw besuchen und somit für diese Umfrage nicht erreichbar waren. Zum Ausgleich gibt es allerdings auch Schüler*innen, die in einem anderen Landkreis wohnen, aber im Landkreis Calw zur Schule gehen. Diese wurden somit von der Umfrage erfasst. 202 Teilnehmende füllten den Fragebogen bis zum Ende aus. Dies entspricht einem Prozentsatz von 81,45% von den 248 Teilnehmenden. Im Laufe der weiteren Auswertung wird allerdings die Zahl der 202 Teilnehmenden als 100% betrachtet.

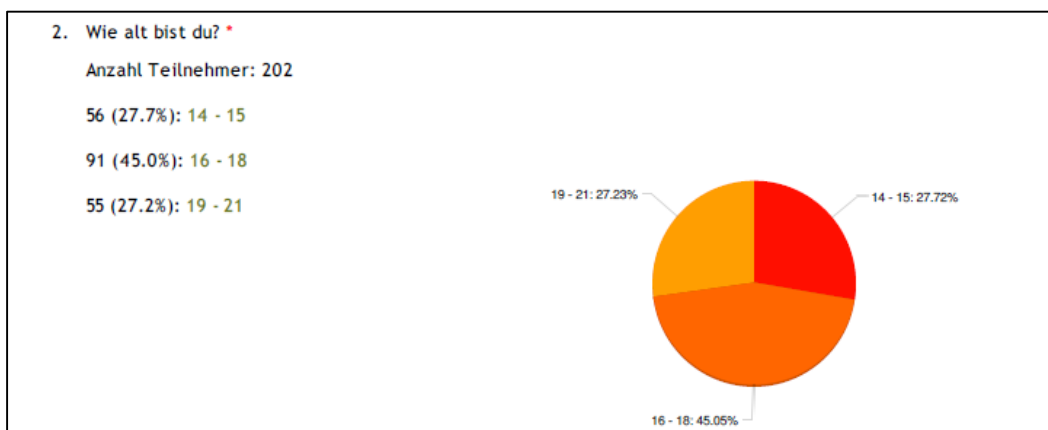
¹⁷¹ Vgl. <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035501.tab?R=KR235> (am 21.08.2020).

¹⁷² Ebd.

131 weibliche und 68 männliche Teilnehmer*innen beantworteten die Online-Befragung. 3 Teilnehmende beantworteten die Frage nach ihrem Geschlecht mit divers.

45% der Umfrageteilnehmenden sind zwischen 16 und 18 Jahren alt. Die Altersspannen von 14 – 15 und von 19 – 21 Jahren sind ungefähr gleich auf und entsprechen jeweils ca. 27% der Befragten. Betrachtet man hierzu die Grundgesamtheit (siehe Abbildung 5), kann man das nicht mit den Ergebnissen der Umfrage vergleichen. Es gibt viel mehr 18 – 21-Jährige im Landkreis Calw als 16 - 18-Jährige. Allerdings sind die Minderjährigen über die Schulen um einiges besser erreichbar. Somit hatten mehr Jugendliche in der mittleren Altersklasse die Möglichkeit, die Online-Umfrage zu beantworten.

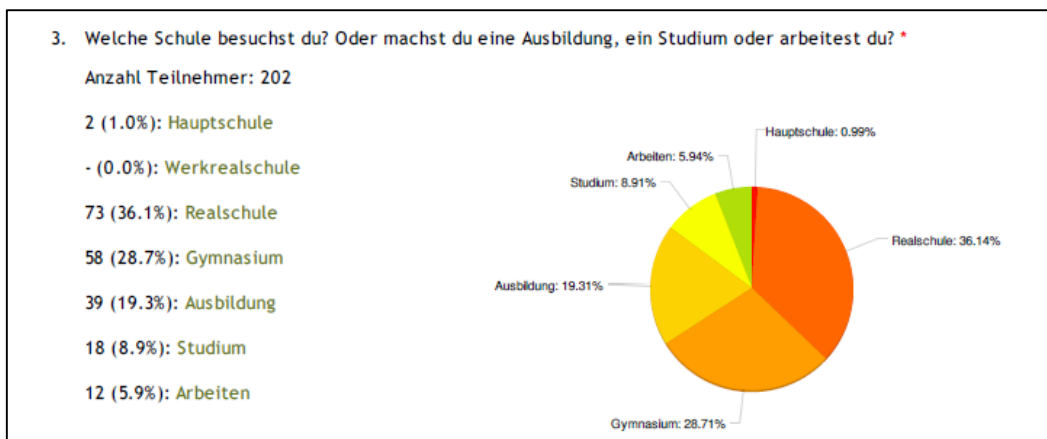
Abbildung 6: Alter der Teilnehmenden¹⁷³



Bei der dritten Frage nach dem aktuellen Stand der schulischen Laufbahn gab es schon größere Unterschiede. Die drei meistgenannten Antworten waren mit 36,1% die Realschule, 28,7% das Gymnasium und 19,3% gaben an eine Ausbildung zu machen. Das Studieren, Arbeiten und auch der Besuch einer Hauptschule wurden nicht so oft genannt. 8,9% der Teilnehmenden studieren aktuell. Zur Arbeit gehen 5,9% und die Hauptschule besuchen 1% der Teilnehmenden. Die Antwortmöglichkeit der Werkrealschule kann vernachlässigt werden, da diese Schule kein Teilnehmender der Befragung besucht.

¹⁷³ Auswertung der Online-Befragung, siehe Anlage 2.

Abbildung 7: Aktueller Bildungsstand¹⁷⁴



Die meisten Teilnehmenden der Befragung kommen aus dem Süden / Südosten des Landkreises. Leider ist es dadurch nicht möglich zu untersuchen, ob und wie die Jugendlichen aus den Nördlicheren Kommunen sich beteiligen wollen. Die meisten Teilnehmenden sind in Wildberg und seinen Teilorten wohnhaft.

Ebenfalls viele Rückmeldungen kamen aus Altensteig und Neubulach.

Zwei der Teilnehmenden gaben bei „Wohnort im Landkreis Calw“ „in keinem“ an. Hier wird angenommen, dass diese aber die Schulen im Landkreis Calw besuchen.

¹⁷⁴ Auswertung der Online-Befragung, siehe Anlage 2.

Abbildung 8: Wohnorte der Teilnehmenden^{175 176}



Nach der soziodemografischen Datenabfrage folgen die konkreten Fragen zum Thema Jugendbeteiligung.

Hypothese 1:

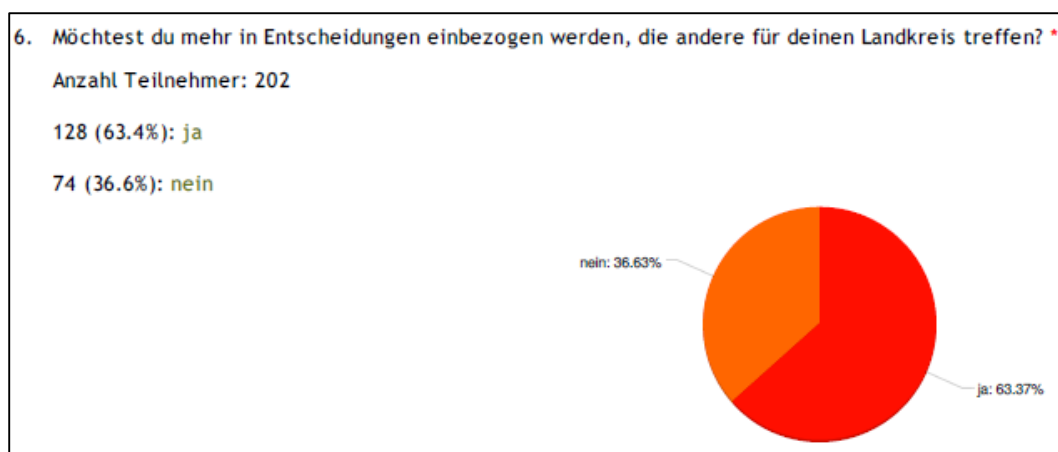
Frage 5 wurde gezielt als erste konkrete Frage gestellt, um die Jugendlichen sofort mit dem Thema Jugendbeteiligung zu konfrontieren. Sie sollten sich nach den „einfacheren Fragen“ gleich selbst Gedanken über ihre Meinung und Wahrnehmung zur Beteiligung machen. Zwei Drittel aller Teilnehmenden sind der Meinung, sie können nicht genug in ihrer Region mitbestimmen. Dieser Prozentsatz ist relativ hoch. Im Zusammenhang mit der nächsten Frage wird deutlich, dass mehr für die Jugendlichen angeboten werden muss. Nur 3% der Teilnehmenden geben an, dass sie nicht genug beteiligt werden, wollen sich selbst aber nicht beteiligen. Ca. 36% wollen auch nicht in Entscheidungen miteinbezogen werden. 81 Teilnehmerinnen und nur 44 Teilnehmer wollen mehr einbezogen werden. Da aber auch doppelt so

¹⁷⁵ Eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Befragungsauswertung.

¹⁷⁶ <https://www.spd-kreis-calw.de/ortsvereine/> (am 25.08.2020).

viele weibliche wie männliche Teilnehmende bei der Umfrage mitgemacht haben, deckt sich diese Geschlechterverteilung mit der Geschlechterverteilung der gesamten Online-Befragung. Die Hypothese 1 trifft auf den Landkreis Calw auf jeden Fall nicht zu. Die Jugendlichen wollen ihre Meinung sagen und sich bei Entscheidungen miteinbezogen wissen.

Abbildung 9: Mehr in Entscheidungen einbezogen werden¹⁷⁷



Hypothese 2:

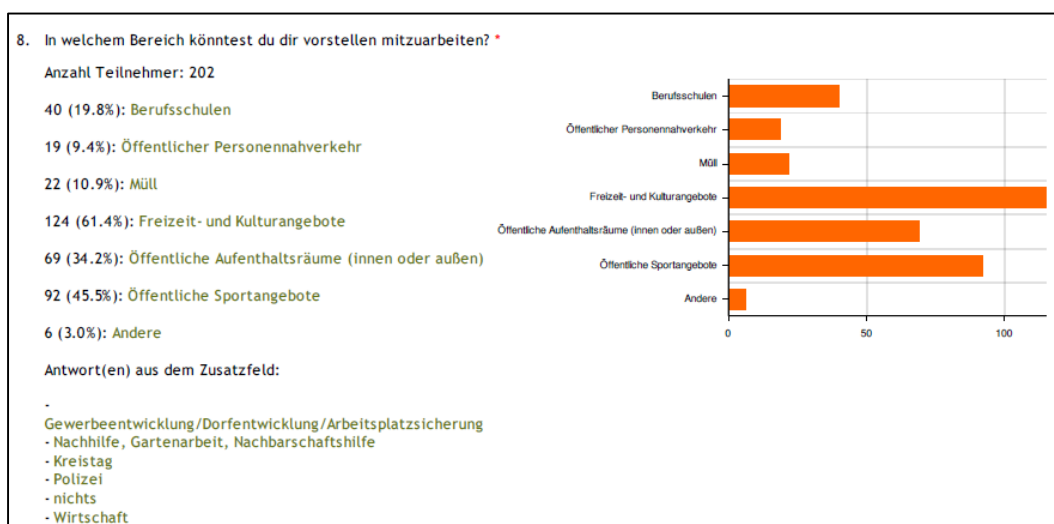
Damit man konkrete Vorstellungen von den Interessen der Jugendlichen hat, wurden diese in den nächsten zwei Fragen abgefragt.

Die erste Frage bestätigt nicht unbedingt, dass die Aufgaben, die eine Kommune erledigt, doch näher an den Jugendliche sind, als die Aufgaben eines Landkreises. Bei den vorgegebenen Antworten finden die Jugendlichen, dass sie eher bei den Aufgaben einer Kommune mitbestimmen sollten. Es kann gemutmaßt werden, dass die Jugendlichen sich besser vorstellen können, bei diesen Themen mehr dazu beitragen zu könnten als zu den Themen Müll oder Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Bei den eigenen Vorschlägen der Jugendlichen wurden allerdings schon Vorschläge genannt, welche den Landkreis betreffen (können). Zum Beispiel die Mitarbeit in der normalen Schule, Gestaltung von Schulwegen, die Umwelt oder Jugendhäuser.

¹⁷⁷ Auswertung der Online-Befragung, siehe Anlage 2.

Man sollte denken, dass die achte Frage ungefähr gleich beantwortet werden sollte wie Frage 7 und die gleichen Vorschläge über das Freifeld genannt werden. Das ist allerdings nicht ganz der Fall. Die Jugendlichen im Landkreis Calw sind der Meinung, dass es zwar wichtig sei, Jugendliche im ÖPNV zu beteiligen, wollen dies aber nicht selbst tun. Nur 9,4% der Jugendlichen würden sich in diesem Bereich einbringen wollen. 39,1% finden es aber wichtig, Jugendliche hier mitentscheiden zu lassen. Da bei beiden Fragen eine Mehrfachnennung möglich war, kann man erkennen, dass vielen Jugendlichen der Großteil der angegebenen Themen wichtig sind. Allerdings wurden bei der konkreten Frage um Mitarbeit nicht so viele verschiedene Themen ausgewählt. Deshalb sieht man an Frage 8 eher, dass die Jugendlichen sich bei Freizeit- und Kulturangeboten sowie bei öffentlichen Aufenthaltsräumen und Spielangeboten beteiligen wollen. 40 Jugendliche erachten die Berufsschulen als ein spannendes Thema und nur 19 Personen wollen sich Gedanken um den ÖPNV machen. Allerdings wurden von 2 Personen Themen zur Wirtschaftsförderung genannt und einmal der Kreistag. Durch die oben genannten Argumente kann der Hypothese 2 nur zum Teil zugestimmt werden. Die Aufgaben der Kommunen sind attraktiver, jedoch nicht für alle Jugendlichen.

Abbildung 10: Interessensbereiche der Jugendlichen¹⁷⁸



¹⁷⁸ Auswertung der Online-Befragung, siehe Anlage 2.

Hypothese 3:

Um die passende Beteiligungsform für den Landkreis Calw zu finden, bei der die meisten Jugendlichen Lust hätten sich zu engagieren, wurde die Frage 9 gestellt.

Auch bei dieser Frage durften die Teilnehmenden mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen. Umso erschreckender ist die Erkenntnis, dass nur knapp 57% bei Wahlen teilnehmen wollen. Das entspricht einer Personenanzahl von 115 Personen. Trotzdem war es die meistgewählte Antwortmöglichkeit.

Auf dem zweiten Platz sind die konkreten Projekte. 105 Jugendliche können sich vorstellen, an einem Projekt mitzuarbeiten und sich in dieser Form zu beteiligen.

Ca. 30% der Jugendlichen würden an einer Jugendkonferenz teilnehmen, welche einmal im Jahr stattfindet. Schon auf dem vierten Platz mit mehr als 23% ist der Jugendgemeinderat/Jugendkreistag. Obwohl dies die Beteiligungsform mit der meisten Verantwortung, mit der meisten Entscheidungskraft und auf längere Zeit gesehen mit dem meisten Aufwand ist würden sich doch einige für ein Mandat in einem repräsentativen Rat aufstellen lassen.

Zu einer Anhörung im Kreistag würden die wenigsten Jugendlichen gehen.

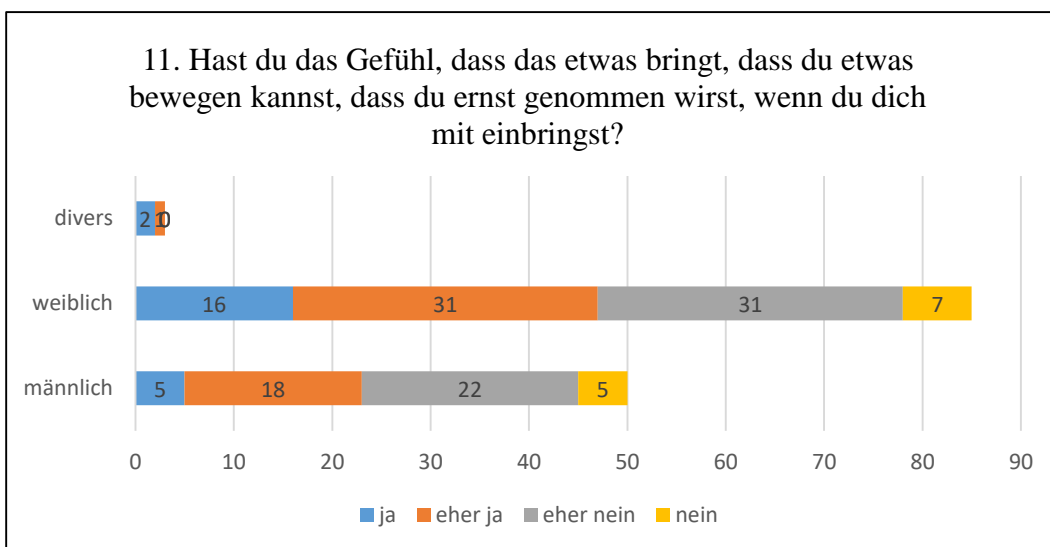
Im Freifeld wurde noch die Möglichkeit der Online-Umfrage genannt, welche natürlich auch gut als Meinungsabfrage funktionieren kann - ohne großen Aufwand, Rechtfertigung und viel Verantwortung für die Jugendlichen. Ebenso wurden eine „Bierkonferenz“, „Jungschar“, „Schule“ und „Jugendsprechstunde im Rathaus / mit dem Bürgermeister“ genannt. Die ersten beiden haben nichts mit politischer Beteiligung zu tun, weshalb diese nicht thematisiert werden. Da es bei den vorgegebenen Antworten die Möglichkeit gab „Schüler*innenvertretung“ auszuwählen, wird auf „Schule“ auch nicht eingegangen. Die Jugendsprechstunde mit dem Bürgermeister oder auch dem Landrat ist eine gute Idee des Teilnehmenden der Befragung. In der Praxis könnte diese Form, aufgrund von Terminfindungsproblemen, nicht umsetzbar sein. Dennoch wäre es eine sinnvolle Beteiligungsmöglichkeit, um den Jugendlichen zu signalisieren, dass ihre Stimme und ihre Ideen gehört werden wollen. Die Hypothese 3 wird durch die Online-Befragung bestätigt. Nicht zu viel Verantwortung, wenig Zeitaufwand und konkrete Themen sind den Jugendlichen am liebsten.

Hypothese 4:

Ein Drittel der Teilnehmenden haben sich schon einmal in einer Form der Jugendbeteiligung eingebracht. Das entspricht 74 Jugendlichen. 28 davon sind männlich, 44 weiblich und 2 divers. Auch hier ist es wieder mit der Geschlechterverteilung der Gesamtteilnehmerzahl zu vergleichen.

Diese Personen durften noch die letzte Frage beantworten. Die Antwortmöglichkeiten „eher ja“ und „eher nein“ halten sich mit jeweils ca. 37 % im Gleichgewicht. Selbst wenn die Antworten nach Geschlechtern aufgeteilt werden, haben gleich viele weibliche Teilnehmerinnen „eher ja“ und „eher nein“ gewählt. Die älteren Teilnehmerinnen haben jedoch häufiger „eher nein“ gewählt als die jüngeren. Die männlichen Teilnehmer haben häufiger „eher nein“ gewählt. Bei der Antwort „ja“ ist allerdings eine deutliche Mehrheit der weiblichen Teilnehmerinnen auszumachen. Das heißt, dass Mädchen sich eher verstanden fühlen und sich miteinbezogen fühlen in den verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten. Sie widersprechen der vierten Hypothese. Es ist nicht deutlich auszumachen, ob Hypothese vier zugestimmt werden kann oder nicht. Je nach Beteiligungsform können bei dieser Frage auch sehr unterschiedliche Ergebnisse herauskommen.

Abbildung 11: Geschlechteraufteilung Frage 11



6. Qualitätskriterien zur Umsetzung der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene

Nach der Analyse verschiedener Beteiligungsformen, der rechtlichen Möglichkeiten, dem Landkreis Calw und was die Jugendlichen im Landkreis Calw wollen, kann nun eine Empfehlung und Handlungsmöglichkeiten an das Landratsamt Calw ausgesprochen werden.

Am Ende sollte die Ergebnisqualität der Jugendbeteiligung hoch sein. Dies ist erreicht, wenn Jugendliche ihre Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhaben an den sie betreffenden Entscheidungen wahrnehmen, sie ihre Verantwortung tragen und sich dieser bewusst sind.¹⁷⁹ Doch wie kann der Landkreis Calw dies erreichen?

Leider ist die finanzielle Situation der Kommunen gerade durch die Corona-Pandemie sehr angespannt. Die Gewerbesteuer wird schmaler bei den Kommunen und somit wirkt sich das auch auf die Kreisumlage und auf die finanziellen Situationen der Landkreise aus. Doch ohne ausreichendes Budget ist es kaum möglich Jugendbeteiligung vorzubereiten, daran zu arbeiten und sich als Landkreis weiterzuentwickeln. Je nachdem welche Form gewählt wird, muss in der Vorbereitungsphase genug Know-how aufgebaut werden.¹⁸⁰ Mitarbeitende müssen eingestellt und/oder geschult werden, um den Jugendlichen als Informationsquelle zu dienen und ihnen in ihrer Findungsphase als engagierte Personen zur Seite zu stehen.¹⁸¹ Zur Durchführung müssen dann genug Räumlichkeiten und Technik sowie Dokumentationsmöglichkeiten vorhanden sein. Zur Umsetzung von Ideen oder Projekten wird ebenso Geld benötigt. Von Anfang an muss mit genügend Geld für alle drei Schritte kalkuliert werden. Wenn Beteiligungsformen allerdings schon einige Zeit laufen, werden diese wirtschaftlicher.¹⁸²

Wie bereits oben erwähnt, ist die Anerkennung der Erwachsenen für Jugendliche sehr wichtig. Dies kann auch durch Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Die Bevölkerung sollte über Medien von den Entscheidungen und Projekten der

¹⁷⁹ Vgl. Knauer/Sturzenhecker, in: Hafener/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 77.

¹⁸⁰ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007b, S. 231.

¹⁸¹ Vgl. Knauer/Sturzenhecker, in: Hafener/Jansen/Niebling (Hrsg.), 2005, S. 80.

¹⁸² Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007b, S. 231.

Jugendlichen informiert werden und so erkennen, dass Jugendliche auch Verantwortung übernehmen können. Zwar in kleinerem Umfang und ohne sie zu überfordern, aber mit Begleitung und Zuspruch kann das allemal funktionieren.¹⁸³

Vor einem großen Problem stehen viele Landkreise und Kommunen, wenn es um die Attraktivität der politischen Beteiligung geht. Durch die oben analysierte „Politikverdrossenheit“ müssen Verhältnisse geschaffen werden, die Jugendlichen gefallen. Von Anfang an muss eine klare Kommunikation z. B. über E-Mail oder WhatsApp und eine Ergebnisoffenheit seitens des Landratsamtes herrschen. Projekte sollten von Beginn an transparent gestaltet werden. Damit kann es auch möglich sein, die Jugendlichen mitentscheiden zu lassen, welcher Grad der Beteiligung angestrebt wird. Außerdem sollen die Jugendlichen Spaß bei der Sache haben. Sie müssen sich als Person wertgeschätzt, wichtig und sicher fühlen. Der Jugendhilfeausschuss sollte hinter den Jugendlichen stehen und diese bei Fragen ebenso unterstützen wie die Mitarbeitenden des Landratsamtes. Gute Zusammenarbeit und ein Wir-Gefühl sollte sich bei den Jugendlichen einstellen dürfen, um Freundschaften zu schließen. Das Landratsamt kann die Beteiligung Jugendlicher als Qualitätsmerkmal ausweisen und den Jugendlichen auch eine Belohnung für ihr Engagement geben. Dies kann z. B. in Form eines Zertifikats für Bewerbungen sein oder ein Gutscheineheft für Veranstaltungen oder ähnliches.¹⁸⁴

Demokratische Prozesse sollen erlernt werden. Allerdings darf von Seiten des Landratsamtes nicht mit Taktik geprahlt werden. Die Ziele der Jugendlichen sollten zu Beginn festgelegt und dann erreicht werden. Über Kompromisse muss diskutiert und demokratisch darüber entschieden werden. Treffen sollten nicht wie in der Schule abgehalten werden, sondern mit Aktionen untermalt werden und nicht zu lange dauern. Ausgewählte Projekte dürfen nicht zu langwierig sein und für die Jugendlichen machbar sein.

Die zuständigen Mitarbeitenden sollen die Jugendbeteiligung von Anfang an dokumentieren und evaluieren, um später von den Erfahrungen und Fehlern zu profitieren.¹⁸⁵

¹⁸³ Vgl. Scherr/Sachs, 2015, S. 10.

¹⁸⁴ Vgl. Meinhold-Henschel, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007b, S. 230.

¹⁸⁵ Vgl. Berger, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007, S. 124.

7. Fazit

Das Ziel der Arbeit war es herauszufinden, ob Jugendbeteiligung in einem Landkreis rechtlich und politisch möglich ist. Die Beteiligungsformen, aber auch die Rechtsgrundlagen wurden analysiert. Im Ergebnis ist Jugendbeteiligung in einem Landkreis grundsätzlich möglich. Leider fehlt tatsächlich eine konkrete Rechtsgrundlage wie sie in der Gemeindeordnung zu finden ist. Die Landkreise haben zwar so mehr Macht und Entscheidungsmöglichkeiten, allerdings gibt es keine konkreten Rechtsgrundlagen. Die Aufgaben des Landkreises eignen sich dafür Jugendliche miteinzubeziehen und sie zu beteiligen. Eine perfekte Beteiligungsform gibt es, gleich wie bei Kommunen, auch für einen Landkreis nicht. Die verschiedenen Faktoren, die in eine solche Wahl miteinbezogen werden, müssen auf den konkreten Landkreis und die Jugendlichen abgestimmt sein.

Letztendlich ist aber für den Landkreis Calw eine offene Beteiligungsform von Vorteil. Die unter Punkt 6 genannten Qualitätsmerkmale können dabei sehr gut umgesetzt werden. Da in der LKrO nichts Konkretes geregelt ist und die Jugendlichen nicht beteiligt werden müssen, sondern die rechtliche Grundlage der Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention ist, muss es keine repräsentative Form sein. Die Meinung der Jugendlichen sollte wichtig sein und anerkannt werden. Außerdem sollen die Chancen genutzt werden, was den Zielen der UN-Kinderrechtskonvention entspricht. Durch offene Beteiligungsmöglichkeiten, aus welchen dann Projekte entstehen können, die auch digital umgesetzt werden könnten, kann oben Genanntes auf jeden Fall erreicht werden.

Das Landratsamt könnte damit ein Pilotprojekt starten, dieses dokumentieren, daraus Schlüsse ziehen und seine Erfahrungen weitergeben.

Im Voraus könnte überlegt werden, wie man die Aufgaben und Zuständigkeiten eines Landkreises den Jugendlichen vorstellen könnte. Eine Informationsveranstaltung, die Jugendliche direkt anspricht und interessiert. Dieser Einblick könnte die Hemmschwelle bei den Jugendlichen senken und sie könnten bei weiteren Beteiligungsangeboten des Landkreises angesprochen fühlen.

Eine Kooperation mit den Schulen ist ebenso ein wichtiger Schritt. Durch Veranstaltungen während der Schulzeit würden sich zwar alle Schüler beteiligen, jedoch ist das eine Alibiteilnahme und nicht unbedingt die beste Form der Beteiligung.

Durch konkrete Projekte evtl. zum Thema Mobilität oder Umwelt könnten sich viele Jugendliche angesprochen fühlen. Ein Gespräch mit dem Verantwortlichen die Mobilität im Landkreis Calw, eintüten in verschiedenen Supermärkten in Jutebeutel oder Werbung machen für wiederverwendbare Becher wären einzelne Beispiele, die umsetzbar wären. Die Jugendlichen könnten dadurch mit anderen Menschen ins Gespräch kommen und dabei ihre Anliegen vorbringen.

Um regelmäßigen Austausch zwischen den Jugendlichen und dem Landratsamt zu haben wäre eine Möglichkeit, dass die Schülersprecher aller Schulen im Landkreis einmal im Jahr ein Gespräch bzw. eine Konferenz mit dem Landrat und dem ersten Landesbeamten führen. Die Themen können von beiden Seiten gesammelt und dann vorgestellt werden. Um eventuelle Arbeitsaufträge zu konkretisieren sollte dabei ein Protokoll geschrieben werden und dies am Anfang der nächsten Veranstaltung wiederholt werden. Somit müssen beide Seiten gleichermaßen ernstgenommen werden und erledigte Arbeitsaufträge tragen zur Zufriedenheit aller dar.

Abschließend kann gesagt werden, dass es eine Freude wäre, wenn die Jugendbeteiligung durch das Landratsamt im Landkreis Calw erweitert wird. Für den Landkreis wäre es eine Bereicherung, wenn die Jugendlichen aktiv und altersgerecht in politische Entscheidungen miteinbezogen würden. Die Weichenstellungen für die nächsten Jahre würden so mit und nicht nur für die nächste Generation entschieden werden.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.v.: Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen, Stuttgart, o. J., online verfügbar unter URL: <https://docplayer.org/10004627-Offene-kinder-und-jugendarbeit-grundsätze-und-leistungen.html> [am 24.08.2020].

Barth, Angelika/LpB Baden-Württemberg (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum, Rheinfelden, 2018, online verfügbar unter URL: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2018/ws3_18/1_praesentation_barth.pdf [am 11.08.2020], siehe Anlage 15.

Berger, Gundel: Rechtlicher Rahmen für die Mitwirkung in der Kommune, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007, S. 115 – 128.

Bildungskommission NRW: Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft, Neuwied, Krifte und Berlin, 1995, in: Meinhold-Henschel, Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007.

Billis, Janina: Partizipation, in: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), Handbuch Ganztagsbildung, 2. Auflage, Wiesbaden, 2020.

Brenndörfer, Bernd: § 41 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in : Dietlein, Johannes/Pautsch, Arne: BeckOK Kommunalrecht Baden-Württemberg, 10. Edition, 2020.

Bruner, Claudia Franziska/Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia: Partizipation – ein Kinderspiel?, München, 2001, online verfügbar unter URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/4_Partizipation-Ein_Kinderspiel.pdf, siehe Anlage 12.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Eine Welt – Fit für Kinder, Berlin, 2006, online verfügbar unter URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/93586/4a38482fb424b6e646cbe2059fc5b4ba/eine-welt-fit-fuer-kinder-data.pdf> [am 10.09.2020], siehe Anlage 21.

Detjen, Joachim/Bundeszentrale für politische Bildung: Politische Bildung für bildungsferne Milieus, online verfügbar unter URL: <https://www.bpb.de/apuz/30306/politische-bildung-fuer-bildungsferne-milieus> [am 12.08.2020].

Deutscher Landkreistag: Aufgaben der Landkreise, online verfügbar unter URL: <https://www.landkreistag.de/aufgaben-der-kreise> [am 27.08.2020].

Deutsches Institut für Menschenrechte: UN-Kinderrechtskonvention: Das Staatenberichtsverfahren kurz erklärt , online verfügbar unter URL: https://www.youtube.com/watch?v=aEDZ_7gIM7U, [am 07.06.2020].

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): Kinderreport 2018, Berlin, 2018, online verfügbar unter URL: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.2_Kinderreport_aktuell_und_aeltere/Kinderreport_2018/DKHW_Kinderreport_2018.pdf [am19.08.2020], siehe Anlage 14.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.): Kinderreport Deutschland 2020 – Rechte von Kindern in Deutschland: Die Bedeutung des Draußenspiels für Kinder, Berlin, 2020. Online verfügbar unter URL: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_

Kinderrechte/2.2_Kinderreport_aktuell_und_aeltere/Kinderreport_2020/DKHW_Kinderreport_2020_Web.pdf, [09.08.2020], siehe Anlage 7.

Doehring, Karl: Allgemeine Staatslehre – Eine systematische Darstellung, 3. Auflage, Heidelberg, 2004.

Druyen, Thomas: Intergeneratives Wissen. Ein Resümee, in: Druyen, Thomas (Hrsg.), Drei Generationen im Gespräch – Eine Studie zum intergenerativen Zukunftsmanagement, Wiesbaden, 2016, S. 223 – 230.

Faiß, Konrad: Landkreisordnung für Baden-Württemberg (Kommentar), 2016.

Fatke, Reinhard: Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007, S. 19 – 38.

Giffey, Franziska/Bundesrepublik Deutschland: Fünfter und sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder, Berlin, 2019, siehe Anlage 20.

Hafeneger, Benno: Beteiligung, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement, in: Hafeneger, Benno/Jansen, Mechthild M./Niebling, Torsten (Hrsg.), Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren, Opladen, 2005, S. 11 – 40.

Hofmann, Madeleine: Macht Platz! – Über die Jugend von heute und die Alten die überall dick drin sitzen und über fehlenden Nachwuchs schimpfen, Frankfurt am Main, 2018.

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg: Der Landkreis, online verfügbar unter URL: <https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/gesellschaftswissenschaftliche-und-philosophische->

faecher/gemeinschaftskunde/materialien-und-medien/staat/kommunen/landkreis
[am 29.06.2020].

Jacob, Rüdiger/Heinz, Andreas/Décieux, Jean Philippe: Umfrage – Einführung in die Methoden der Umfrageforschung, 3. Auflage, München, 2013.

Jugendforum Wannweil: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune, online verfügbar unter URL: <https://wannweil.de/forum/jugend/page2.html>
[am 26.08.2020].

Jugendhilfeausschuss Landkreis Sigmaringen (Hrsg.): Wenn schon – denn schon, Eine Handreichung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Vereinen und Verbänden, Sigmaringen, 2013, online verfügbar unter URL: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2018/ws1_18/handreichung_jugendbeteiligung_sigmaringen.pdf, siehe Anlage 19.

Katholische junge Gemeinde bundesebene: KjG erklärt die Beteiligungsstufen, online verfügbar unter URL: <https://www.youtube.com/watch?v=IztjIHkg55M>
[am 22.08.2020].

Kersting, Norbert: Jugend und politische Partizipation: Online- oder Offline-Beteiligung?, in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.), Politische Beteiligung junger Menschen – Grundlagen, Perspektiven, Fallstudien, Wiesbaden, 2016, S. 253 – 270.

Knauer, Raingard: Die Kinderstube der Demokratie: Kindertageseinrichtungen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007, S. 271 – 288.

Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation im Jugendalter, in: Hafener, Benno/Jansen, Mechthild M./Niebling, Torsten (Hrsg.), Kinder- und

Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren, Opladen, 2005, S. 63 – 94.

Kreuziger, Andreas: Kinder beteiligen! – Was ist ist, was nicht ist, ist möglich, Hannover, online verfügbar unter URL: <https://www.kinderbeteiligen.de/partizipation-kinder-jugendliche.htm> [am 25.08.2020].

Kroll-Schlüter, Hermann: 5. Jugendbericht – ein Dokument der Ratlosigkeit, in: Schierholz, Henning, Loccumer Protokolle 21/1980 – Bedingungen und Möglichkeiten politischer Partizipation, Loccum, 1980, S. 19 – 31.

Kutscher, Nadia: Beteiligung von Jugendlichen zwischen Interessen, Erwartungen und Lebensalltag, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007, S. 187 – 204.

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.: In Zukunft mit uns! Jugendbeteiligung in der Kommune (Handreichung), online verfügbar unter URL: https://www.ljrbw.de/publikationen/in-zukunft-mit-uns-jugendbeteiligung-in-der-kommune?file=files%2Fdownloads%2FPublikationen%2FIZmU_Han [am 15.07.2020] siehe Anlage 8.

Landesjugendring Hamburg e.V.: Partizipation als Stufenmodell, Heft 4-2009, online verfügbar unter URL: <https://www.ljr-hh.de/punktum/hefte/4-2009/partizipation-als-stufenmodell/> [am 26.08.2020].

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Studie Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2018, Stuttgart, 2019.

Landkreis Calw: Städte und Gemeinden im Landkreis Calw, online verfügbar unter URL: <https://www.kreis-calw.de/Der-Landkreis/St%C3%A4dte-und-Gemeinden> [am 17.08.2020].

Landkreis Calw: Ein Landkreis mit Charme und Charakter - der Landkreis Calw, online verfügbar unter URL: <https://www.kreis-calw.de/Der-Landkreis/Wissenswertes> [am 17.08.2020].

Landkreis Calw: Kreisjugendreferat (Flyer), online verfügbar unter URL: https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_6201_1.PDF?1544705276 [am 17.08.2020], siehe Anlage 16.

Meinhold-Henschel, Sigrid: Räume eröffnen im demokratischen Gemeinwesen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007a, S. 9 – 18.

Meinhold-Henschel, Sigrid: Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007b, S. 221 – 246.

Menkens, Sabine: „Ein Befund der uns wachrütteln muss“ vom 15.10.2019, online verfügbar unter URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article201948004/Shell-Jugendstudie-Ein-Befund-der-uns-wachruetteln-muss.html> [am 11.08.2020].

Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, 8. Auflage, Berlin/Heidelberg/Hannover, 2018.

Mutschler, Bernd/Schwarzwälder Bote: Im Lokalen kann man etwas bewegen (Zeitungsartikel), Bad Wildbad, am 04.07.2020, Nr. 152, siehe Anlage 17.

Möller, Winfried (Hrsg.): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe (Praxiskommentar), 2. Auflage, Köln, 2017.

Newiger-Addy, Griet/Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Analyse Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis, Berlin, 2016, online verfügbar unter URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf [20.06.2020], siehe Anlage 6.

Olk, Thomas/Roth, Roland: Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007, S. 39 – 58.

Plate, Klaus/Schulze, Charlotte/Fleckenstein, Jürgen: Kommunalrecht Baden-Württemberg, 8. Auflage, Stuttgart, 2018.

Richter, Ingo: Kinderrechte – normativer Rahmen für die Mitwirkung von Kindern- und Jugendlichen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007, S. 87 – 102.

Scherr, Albert: Jugendsoziologie – Einführung in Grundlagen und Theorien, 9. Auflage, Wiesbaden, 2009.

Scherr, Albert/Sachs, Lena/Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren: Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg – Überblick über Angebotsformen, Akteure, Projekte und Themen, Freiburg im Breisgau, 2015.

Schmahl, Stefanie: Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen, Baden-Baden, 2013.

Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke: Methoden der empirischen Sozialforschung, 11. Auflage, Berlin/Boston, 2018.

Scholz, Lothar/Bundeszentrale für politische Bildung: Themenblätter – Jugendbeteiligung in der Demokratie, Bonn, 2004, siehe Anlage 10.

Schwarzwälder Bote: Beteiligung mit Aula, (Zeitungsartikel), Altensteig, am 11.08.2020, Nr. 184, siehe Anlage 18.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 14. Shell-Jugendstudie, Hamburg, 2002.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 16. Shell-Jugendstudie, Hamburg, 2010.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 18. Shell-Jugendstudie 2019, Zusammenfassung, Hamburg, 2019, online verfügbar unter URL: <https://www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie.html> [am 12.08.2020], Anlage 11.

Soßdorf, Anna: Zwischen Like-Button und Parteibuch, Wiesbaden, 2016.

SPD im Kreis Calw: Ortsvereine, online verfügbar unter URL: <https://www.spd-kreis-calw.de/ortsvereine/> [am 25.08.2020].

Spickhoff, Andreas: Kommentar zu §§ 1- 11 BGB, in: Säcker, Franz Jürgen/Rixecker, Roland/u.a., Münchner Kommentar, 8. Auflage, 2018.

Staatsministerium Baden-Württemberg: Landkreise, online verfügbar unter URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/unser-land/verwaltung/landkreise/> [am 27.08.2020].

Stange, Waldemar/Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Warum Partizipation? – Begründungsversuche, Baustein A 1.2, online verfügbar unter URL: https://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_1_2.pdf [09.08.2020], siehe Anlage 13.

Statista GmbH: Definition Bias-Verzerrung, online verfügbar unter URL: https://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/35/bias_verzerrung/ [am 20.08.2020].

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Unter 27-jährige nach Altersgruppen, online verfügbar unter URL: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035501.tab?R=KR235> [am 21.08.2020].

Sturzbecher, Dietmar/Hess, Markus: Partizipation im Kindesalter, in: Hafeneger, Benno/Jansen, Mechthild M./Niebling, Torsten (Hrsg.), Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren, Opladen, 2005, S. 41 – 62.

Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in der offenen Jugendarbeit – Kiste – Bausteine für die Kinder- und Jugendbeteiligung, Berlin, 2003, in: Kutscher, Nadia: Beteiligung von Jugendlichen zwischen Interessen, Erwartungen und Lebensalltag, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007.

Tagesschau: 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention, online verfügbar unter URL: <https://www.youtube.com/watch?v=8Vj5jFyulxM>, Tagesschau vom 20.11.2019 [am 07.06.2020].

Thiele, Alexander: Allgemeine Staatslehre, Tübingen, 2020.

Thränhardt, Dietrich/Bundeszentrale für politische Bildung: Demokratie in Deutschland, online verfügbar unter URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202006/demokratie-in-deutschland> [am 13.08.2020].

Thurich, Eckart /Bundeszentrale für politische Bildung: Freiheitliche demokratische Grundordnung, Bonn, 2011, online verfügbar unter URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16414/freiheitliche-demokratische-grundordnung> [am 06.08.2020].

Trumpp, Eberhard: Landkreisordnung für Baden-Württemberg (Kurzkommentar), 7. Auflage, Stuttgart, 2019

Vester, Michael u.a.: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt am Main, 2001, in: Kutscher, Nadia: Beteiligung von Jugendlichen zwischen Interessen, Erwartungen und Lebensalltag, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh, 2007.

von Hasseln, Sigrun: Jugendrechtsberater – Geld, Familie, Schule, Freizeit, 2. Auflage, Baden-Baden, 2006.

Weidenbach, Bernhard: Mediennutzung durch Jugendliche in der Freizeit in Deutschland 2019, online verfügbar unter URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/29153/umfrage/mediennutzung-durch-jugendliche-in-der-freizeit/> [am 12.08.2020].

Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe (Kommentar), 5. Auflage, Berlin, 2015.

Wissenbach, Udo/Schwarzwälder Bote: Gefährlich für Jugendliche (Zeitungsartikel), Meinung der Leser - Baden-Württemberg, am 28.08.2020, Nr. 199, siehe Anlage 9.

Woll, Arthur: Hypothese, online verfügbar unter URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/hypothese-34232> [am 19.08.2020].

Ziegler, Rafael: Mitspracherechte für alle, auf allen Ebenen und auf jeweils eigene Weise? Eine Diskussion der Jugendquote als inkrementeller Politik-Innovation für Nachhaltigkeit, in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.), Politische Beteiligung junger Menschen – Grundlagen, Perspektiven, Fallstudien, Wiesbaden, 2016, S. 203 – 224.

Zukunftsinstitut GmbH: Neo-Ökologie: Die Märkte werden grün, Frankfurt am Main, online verfügbar unter URL: <https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/neo-oekologie-die-maerkte-werden-gruen/> [am 11.08.2020].

Erklärung des Verfassers

Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass meine Abschlussarbeit von Seiten der Hochschule mit einer Plagiatssoftware überprüft werden kann.

Datum, Unterschrift